

seduta n. 113 del 19 febbraio 1997

Vorsitz: Präsident Peterlini
Presidenza del Presidente Peterlini

ore 10.18

PRÄSIDENT: Ich bitte die Abgeordneten Platz zu nehmen. Wir beginnen mit den Arbeiten.

Ich bitte um den Namensaufruf.

DENICOLO': (Sekretär):(ruft die Namen auf)
(Segretario):(fa l'appello nominale)

PRÄSIDENT: Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Abg. Mayr Sepp, Giovanazzi, Muraro, Alessandrini, Pahl und Durnwalder.

Ich bitte um die Verlesung der Protokolle der vorletzten und letzten Sitzung.

DENICOLO': (segretario):(legge i processi verbali)
(Sekretär):(verliest die Protokolle)

PRÄSIDENT: Wir kommen zu den Mitteilungen:

Am 17. Jänner 1997 hat der Regierungskommissär den Gesetzentwurf Nr. 75 über den „Haushaltsvoranschlag der autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 1997 und dreijähriger Haushalt 1997-1999“ mit dem Sichtvermerk versehen.

Mit Schreiben vom 21. Jänner 1997 hat der Regionalratsabgeordnete Palermo den Beschlußantrag Nr. 45 betreffend die Aufforderung an den Assessor für das Genossenschaftswesen Francesco Moser, das Amt als Regionalassessor niederzulegen, zurückgezogen.

Mit Schreiben vom 28. Jänner 1997 haben die Regionalratsabgeordneten Bondi und Leveghi den Gesetzentwurf Nr. 82: über „Änderungen zum Regionalgesetz vom 26. Februar 1995, Nr. 2 betreffend 'Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung und die Vorsorge der Regionalratsabgeordneten der autonomen Region Trentino-Südtirol'“ eingebracht;

Am 29. Jänner 1997 haben die Regionalratsabgeordneten De Stefani und Pinter den Gesetzentwurf Nr. 83 über die „Herabsetzung der Aufwandsentschädigung der Regionalratsabgeordneten und Anpassung an die Lebenshaltungskosten. Abschaffung des Tagegeldes, der Leibrente und der anderen Vergünstigungen. Aufhebung des Regionalgesetzes vom 26. Februar 1995, Nr. 2 (Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung und die Vorsorge der Regionalratsabgeordneten und der autonomen Region Trentino-Südtirol) eingebracht.

Mit Schreiben vom 3. Februar 1997 hat der Regionalratsabgeordnete Leitner mitgeteilt, daß er den Beschlußantrag Nr. 150 in eine Tagesordnung zum Gesetzentwurf Nr. 58

über die „Änderung des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1, zur Einführung des Rechtes auf Abänderung der Gemeindegliederung mittels Volksabstimmung“ umwandelt.

Mit Schreiben vom 3. Februar 1997 hat die Regionalratsabgeordnete Chiodi mitgeteilt, daß sie den Beschluantrag Nr. 40 betreffend den nicht bezahlten Wartestand, der bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres der Kinder gewhrt werden kann, zurckzieht.

Am 6. Februar 1997 hat die Kanzlei des Oberlandesgerichtes Trient dem Prsidium des Regionalrates mitgeteilt, da in bezug auf die beiden Verfahren Nr. 398/89 Allg. Reg. und Nr. 475/90 Allg. Reg. die Frage der Verfassungsmigkeit des Art. 25 des Regionalgesetzes vom 17.05.1956, Nr. 7, als begrndet erachtet worden ist.

Mit Schreiben vom 6. Februar 1997 haben die Regionalratsabgeordneten Muraro, Veccli und Montefiori mitgeteilt, da ab besagtem Datum ihre Regionalratsfraktion die Bezeichnung „Italia Federale-Fderalistisches Italien“ trgt.

Mit Schreiben vom 14. Februar 1997 hat der Regionalratsabgeordnete Ianieri mitgeteilt, da die 2. Gesetzgebungskommission in der Sitzung vom 13. Februar die Frage des Kommissionsvorsitzenden gelst hat, indem sie Franco Ianieri als Kommissionsvorsitzenden besttigt und Regionalratsabgeordneten Hanspeter Munter zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt hat.

Am 14. Februar 1997 hat der Regionalausschu den Gesetzentwurf Nr. 84 „Authentische Auslegung des Begriffs „Dienst“ laut Artikel 33 Absatz 1 Buchst. b) des Regionalgesetzes vom 20. August 1954, Nr. 24 eingebracht.

Am 15. Februar 1997 hat der Regierungskommissr den Gesetzentwurf Nr. 76: „bergangsbestimmungen fr die Erlangung der Befhigung zur Ausbung der Obliegenheiten eines Gemeindegliederungssekretrs,“ mit seinem Sichtvermerk versehen.

Es sind folgende Anfragen eingereicht worden:

die Anfrage Nr. 273 von den Regionalratsabgeordneten Holzmann, Taverna, Benussi und Minniti betreffend den Abschlu von Abkommen mit privaten Fernsehanstalten fr die Ausstrahlung von Sendungen in deutscher Sprache im Gebiet der Region;

die Anfrage Nr. 274 vom Regionalratsabgeordneten Dalbosco betreffend die geplanten Kosten fr die Errichtung und Verwaltung von zwei getrennten autonomen Landesinstituten fr Sozialfrsorge und -versicherung und die eventuellen Kosten fr die Errichtung eines einzigen Regionalinstitutes (Gesetzentwurf Nr. 63/XI);

die Anfrage Nr. 275 vom Regionalratsabgeordneten Pinter betreffend die Zuerkennung des Auftrags zur Versicherungsbetreuung und -beratung: Nach welchen realen Kriterien hat der Regionalausschu entschieden?

die Anfrage Nr. 276 vom Regionalratsabgeordneten Bolzonello betreffend die Verffentlichung des Buches „Die Sdtirolfrage und das englische Parlament“ von Dr. Alexander von Egen seitens der Region Trentino-Sdtirol;

die Anfrage Nr. 277 vom Regionalratsabgeordneten Dalbosco betreffend die Superentschdigungen der Regionalratsabgeordneten: was gedenkt der Regionalausschu zu tun?

die Anfrage Nr. 278 von den Regionalratsabgeordneten Kury und Zendron betreffend die Hhe der Beitrge fr die „Hungerhilfe in Bosnien“ (siehe Anfrage Nr. 254);

die Anfrage Nr. 279 vom Regionalratsabgeordneten Dalbosco betreffend die Kommission für Geschäftsordnung des Regionalrates;

die Anfrage Nr. 280 vom Regionalratsabgeordneten Waldner betreffend die Abwesenheiten von einigen Bediensteten des Grundbuchsamtes Bozen während der Arbeitszeit;

die Anfrage Nr. 281 vom Regionalratsabgeordneten Waldner betreffend einen Galaabend, der von der Region vom 20. Juni 1996 - 22. Juni 1996 zugunsten der italienischen Vereinigung der Juristen in Riva am Gardasee veranstaltet wurde;

die Anfrage Nr. 282 vom Regionalratsabgeordneten Waldner betreffend die Dienstreisen des Präsidenten des Regionalausschusses.

Es sind folgende Anfragen beantwortet worden:

- die Anfrage Nr. 254, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kury und Zendron betreffend die Beiträge für die Hungerhilfe in Bosnien;
- die Anfrage Nr. 256, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Divina, Boldrini und Tosadori über die Kriterien bei der Auszahlung der Beiträge gemäß Regionalgesetz Nr.11/93 betreffend Initiativen zur Unterstützung von Völkern der Nicht-EG-Länder;
- die Anfrage Nr. 263, eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Waldner betreffend die Dienstreisen der Mitglieder des Regionalausschusses ab dem 1.04.1994;
- die Anfrage Nr. 264, eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Gasperotti betreffend die vom Regionalausschuß organisierte Veranstaltung zur Vergabe des 1. internationalen Preises „Luigi Negrelli“ in Primiero;
- die Anfrage Nr. 268, eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Taverna betreffend die Initiative der Region zur Ausstrahlung von deutschsprachigen Programmen ausländischer Fernsehanstalten im Trentino;
- die Anfrage Nr. 269, eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Leitner betreffend eine Tagung, die am 25. November 1996 von der Handelskammer Bozen mit der Südtiroler Volksbank zum Thema „Versicherung im neuen Europa“ organisiert wurde;
- die Anfrage Nr. 271, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Zendron und Kury betreffend den Druck eines Buches, das vom Präsidenten des Regionalrates verfaßt und vom Regionalausschuß veröffentlicht wurde;
- die Anfrage Nr. 272, eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Delladio betreffend die Ausschreibung zur Einstellung eines Amtsdieners/Fahrers mit Dienstsitz in Trient durch den Regionalrat;
- die Anfrage Nr. 273, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Holzmann, Taverna, Benussi und Minniti betreffend den Abschluß von Abkommen mit privaten Fernsehanstalten zur Ausstrahlung von Sendungen in deutscher Sprache im Gebiet der Region;.
- die Anfrage Nr. 276 eingebracht vom Regionalratsabgeordneten Bolzonello betreffend die Veröffentlichung des Buches „Die Südtirolfrage und das englische Parlament“ von Dr. Alexander von Egen seitens der Region Trentino-Südtirol.

Der Text der Anfragen Nr. 254, 256, 263, 264, 269, 271, 272, 273, 276 und die jeweiligen schriftlichen Antworten bilden integrierenden Teil des stenographischen Berichtes über diese Sitzung.

PRÄSIDENT: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß ich die Tagesordnung im Sinne der vorliegenden Gesetze mit folgendem Tagesordnungspunkt ergänzen mußte: **Ersetzung des verstorbenen Regionalratsabgeordneten Dr.Christian Waldner.**

Der Abg. Atz hat das Wort verlangt. Wozu?

ATZ: Zum Fortgang der Arbeiten.

Danke, Herr Präsident! Ich lese in der Zeitung "La Stampa" auf der ersten Seite eine Aussage vom Kollegen Palermo "omicidio colposo". Ich glaube, es gibt keine größere Respektlosigkeit gegenüber einem Toten, der noch nicht einmal kalt ist - eine Pietätlosigkeit sondergleichen -, wenn man mit solchen Aussagen an die Presse geht. Ich würde den Kollegen Palermo auffordern, daß wenn er etwas weiß, zum Staatsanwalt zu gehen und nicht sich irgendwelche politischen Kapitale oder so etwas herauszuschlagen, sondern ich bitte ihn wirklich hier zu sagen, was er weiß. Ansonsten soll er still sein. Herr Präsident, es geht nicht an, daß man die Glaubwürdigkeit der gesamten Politik und der gesamten Kollegen in dieser Aula so mit Füßen tritt.

PRÄSIDENT: Abg. Atz, ich muß Sie aufmerksam machen, daß dieses Thema nichts mit dem Fortgang der Arbeiten zu tun hat.

...Abg. Palermo, ich gebe jetzt zu dieser Sache niemandem das Wort. Ich lasse nicht zu - und da schließe ich mich der Kritik an, die geäußert worden ist -, daß über den toten Kollegen jetzt politische Spekulationen angestellt werden. Das sage ich mit aller Härte und mit aller Schärfe und bitte alle Abgeordneten, das zur Kenntnis zu nehmen und zu respektieren. Es gibt keine Debatte darüber.

Jetzt müssen wir leider zum protokollarischen Teil der Sitzung übergehen.

...Es gibt keine Diskussion darüber und auch keinen persönlichen Fall. Abg. Palermo, Sie haben jetzt nicht das Wort. Wir schreiten jetzt zu den pflichtgegebenen Maßnahmen, die der Regionalrat vorsieht...

DIVINA: Presidente mi consenta, in qualità di membro dell'Ufficio di Presidenza; stiamo parlando di un fatto di una gravità estrema, si alza un consigliere e recrimina il diritto di avere chiarimenti su quanto pubblicato oggi sui quotidiani nazionali, cita...

PRÄSIDENT: Abg. Divina, Sie haben nicht das Wort. Die Sitzung ist unterbrochen.

(ore 10.46)

(ore 12.20)

PRÄSIDENT: Es sind leider zu viele Kameras hier in der Aula. Ich muß Sie bitten, auf der Pressetribüne Platz zu nehmen.

Bevor wir weiterarbeiten, darf ich Ihnen sagen, daß sich die Fraktionssprecher und das Präsidium ausführlich mit der Lage befaßt haben. Ich hoffe, daß sich die Gemüter auch ein bißchen entspannt haben und daß wir wieder zu sachlichen Tönen zurückfinden können. Ich möchte jetzt zunächst - und dann möchte ich auch noch einige Erklärungen anschließen -, nachdem der Abg. Palermo direkt angegriffen worden ist ihm das Wort in persönlicher Angelegenheit geben, damit er seine Rechtfertigung innerhalb von drei Minuten darlegen kann. Dann werde ich dazu Stellung nehmen bzw. werden wir weiterarbeiten oder auch nicht.

Bitte, Abg. Palermo, Sie haben das Wort.

PALERMO: Presidente, ringrazio della disponibilità che mi è data, anche perché ritengo che la uccisione di un collega non sia un fatto così episodico e occasionale, su cui si possa sorvolare, come se niente fosse.

Rispondo semplicemente a quelle che sono state le insinuazioni del collega Atz, precisando esplicitamente che nella mattina di ieri, subito dopo la sospensione del Consiglio, mi sono personalmente recato alla Magistratura, in Procura, dove ho reso, dinanzi al magistrato, le dichiarazioni relative a fatti specifici di mia conoscenza e che mi inducono a ritenere che l'uccisione del collega Waldner è avvenuta in relazione ed in conseguenza ad attività specifiche da lui svolte in questa istituzione.

E' un fatto che ritengo particolarmente grave, che non può essere ignorato, anche se si può tentare di andare avanti come se nulla fosse accaduto, è un collega che è stato ucciso ed è anche irrispettoso parlare di rispetto nei confronti di un morto, solo e semplicemente lasciando pensare che sia stato ucciso per questioni personali.

Personalmente ero a conoscenza di determinati fatti e li ho spiegati alla Magistratura e li svelerò a questo Consiglio, se in relazione ad alcune circostanze mi sarà possibile esplicitarmi, nel momento in cui non esisteranno più motivi istruttori, perché la chiave, a mio parere, è istituzionale, non faccio parte della formazione politica del collega, però ritengo che non possiamo ignorare quello che è avvenuto qui, è un collega che è morto e credo che il parlarne sia un qualche cosa che spetta ad ognuno di noi, nell'ambito delle proprie conoscenze e possibilità, riferendo tutto quello che è a nostra conoscenza al magistrato e non solo e semplicemente depositando fiori sopra il seggio che non occupa più.

PRÄSIDENT: Danke! Die Fraktionssprecher haben vereinbart, daß es heute keine Debatte gibt. Natürlich - und das habe ich auch unterstrichen und betont - sollten sich durch die Untersuchung der Staatsanwaltschaft, der wir das volle Vertrauen aussprechen, tatsächlich Argumente dafür ergeben, daß politische Hintergründe für den Mord an Christian Waldner ausschlaggebend waren, dann wird der Regionalrat zur gegebenen Zeit aufgrund sachlicher Dokumentationen darüber diskutieren und alle diese Argumente auch hier vorbringen können, um die politischen Hintergründe zu bestätigen. Zur Zeit - und das war auch die Sorge und der Grund, warum ich unterbrochen habe - stehen Trauer und Respekt vor dem Tod in erster Linie

und ich danke den Fraktionssprechern, daß sie sich darauf geeinigt haben, aus diesem Grunde im Moment mit Schweigen zu antworten und alles andere auf einen späteren Tagesordnungspunkt zu vertagen, auf einen späteren Moment, wo der erste Schrecken überwunden ist und wo der Respekt vor dem Tod gewahrt werden konnte.

Es ist weiters die Frage aufgeworfen worden, ob wir in diesem Respekt die Arbeiten noch einmal unterbrechen oder ob wir weiterarbeiten sollen. Es war nicht möglich, über diesen Punkt eine Einigung zu finden, sodaß ich diese Entscheidung der Aula überlassen möchte, wobei wir uns auch diesbezüglich geeinigt haben, keine Debatte abzuhalten, sondern nur darüber abzustimmen, was ich jetzt auch tun werde.

Ich möchte nur vorausschicken, daß wir gestern in sehr würdiger Form - so glaube ich - unseres Kollegen gedacht haben und daß wir mit der Unterbrechung gestern unsere große Trauer und unseren Schmerz voll zum Ausdruck gebracht haben und daß man die Ernsthaftigkeit, sei es durch eine weitere Unterbrechung, aber auch dadurch zum Ausdruck bringen kann, daß man die eigenen Pflichten wahrnimmt und versucht, die Arbeiten weiterzugestalten. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Nachfolge von Abg. Christian Waldner gesetzlich vorgeschrieben ist, zuerst ist sie im Regionalrat vorzunehmen und dann im Südtiroler Landtag, dem er angehört hat. Das bedeutet, daß wenn wir heute diesen Punkt vertagen würden - und das sage ich auch in Richtung der Freiheitlichen, die mich gebeten haben, das zu prüfen - nicht nur der Regionalrat unvollständig wäre, sondern auch der Südtiroler Landtag. Aber ich möchte Ihnen diese Argumente nur darlegen. Wir entscheiden jetzt darüber durch Handaufheben. Wer dafür ist, daß wir die Sitzung unterbrechen und auf März vertagen, der möge die Hand aufheben. Wer dagegen ist, möge dagegen stimmen. Die Entscheidung obliegt dem Regionalrat - Debatte gibt es darüber keine. Wer ist dafür?

...Abg. Pinter, sull'ordine dei lavori? ...

PINTER: Prima la surroga e poi si vota se sospendere i lavori.

PRÄSIDENT: Also zuerst die Ersetzung. Dann stimmen wir trotzdem ab. Abgestimmt wird, ob nach der Ersetzung des Abg. Waldner und der entsprechenden Akte und Eidesleistung die Sitzung unterbrochen und auf März vertagt wird oder ob wir weiterarbeiten. Wer für die Vertagung nach dieser Prozedur ist, möge bitte die Hand erheben. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Niemand.

Die Arbeiten werden also heute und morgen fortgesetzt. Es war von den Fraktionssprechern beschlossen worden, Abg. Divina, und als Präsidiumsmitglied müßten Sie zuhören, daß darüber nicht diskutiert wird.

Wir kommen jetzt zum nächsten eingefügten Tagesordnungspunkt: **Ersetzung des verstorbenen Regionalratsabgeordneten Christian Waldner**. Ich verlese folgenden Antrag: Aus dem Protokoll des Hauptwahlamtes von Bozen vom 6. Dezember 1993 über die Wahl des Regionalrates vom 21. Dezember 1993 geht hervor, daß Frau Ulrike Tarfusser als erste der Nichtgewählten auf der Liste Nr. 8 mit dem Listenzeichen "Die Freiheitlichen" aufscheint. Sollte sich Frau Tarfusser in der Nähe des Sitzungssaales befinden, wird sie gebeten einzutreten.

Ich bitte die Abgeordneten sich von den Plätzen zu erheben. Frau Tarfusser, ich verlese jetzt die Eidesformel und Sie antworten bitte mit den Worten "ich schwöre". „Ich schwöre, der Republik treu zu sein und mein Amt ausschließlich zum Zwecke des untrennbaren Wohles des Staates und der Region auszuüben.“

TARFUSSER: "Ich schwöre".

PRÄSIDENT: Ich erkläre Sie damit zur Abgeordneten des Regionalrates Trentino-Südtirol. Ich heiße Sie herzlich willkommen und wünsche uns allen gemeinsam eine gute Zusammenarbeit.

Das Wort hat der Abg. Leitner.

LEITNER: Nachdem die Anlage hier noch nicht funktioniert: meine Kollegin möchte zum Fortgang der Arbeiten etwas sagen.

PRÄSIDENT: Bitte, Sie haben das Wort.

TARFUSSER: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Regionalrates! Die Umstände, die zu meiner Ernennung als Regionalratsabgeordnete geführt haben, veranlassen mich zu einer kurzen Erklärung. Die Freiheitlichen wollen aus Grund der Pietät, der Moral und der Ethik mit der Nachbenennung des durch das Ableben von Christian Waldner verwaisten Mandates bis nach dessen Beisetzung warten. Damit der Regionalrat und der Landtag ihren institutionellen Aufgaben nachkommen können, war eine rechtliche Aufschiebung nicht möglich. Ich bitte um Verständnis, wenn ich an den Sitzungen der verschiedenen Gremien bis zur Beisetzung von Christian Waldner aus genannten Gründen nicht teilnehme.

PRÄSIDENT: Danke, Frau Abg. Tarfusser. Ich habe diese Erklärung, so wie Sie sie verlesen haben, bereits mit dem Abg. Leitner abgesprochen. Ich respektiere das. Ich danke Ihnen auch für das Verständnis, daß Sie gehabt haben, gegenüber den Verpflichtungen, die wir vor dem Gesetz haben und der Verpflichtung, die Arbeiten fortzusetzen. Somit darf ich Ihnen nochmals recht herzlich zu Ihrer Ernennung gratulieren, Ihnen gute Arbeit wünschen, eine gute Zusammenarbeit und viel Freude in dieser verantwortungsreichen Arbeit, die Sie für die Bevölkerung zu leisten haben. Danke und bis auf weiteres.

Vereinbarungsgemäß kommen wir jetzt zu den beiden Gesetzentwürfen...
...Bitte, Abg. Pinter, zum Fortgang der Arbeiten.

PINTER: Grazie Presidente. Ne approfitto perché la conferenza dei Capigruppo, nella giornata di ieri, era convocata anche per affrontare una questione relativa all'eventuale adeguamento delle indennità. Ora, siccome credo che la questione meriti una necessaria procedura d'urgenza per affrontarla, la invito in ogni caso a riconvocare la conferenza

dei Capigruppo al più presto, perché credo che la questione debba essere affrontata, onde evitare di trovarci di fronte ai fatti compiuti.

Quindi la invito a confermare questo impegno, Presidente.

Se mi permette, Presidente, aggiungo un'ulteriore considerazione. Le chiedo la convocazione della conferenza dei Capigruppo per affrontare questa questione e le chiedo anche di informare i consiglieri quando verrà convocata la commissione per l'adeguamento del regolamento, perché da più di due mesi non riceviamo alcuna convocazione e poi non ci dovremmo trovare responsabilizzati di quello che non è nostra responsabilità.

PRÄSIDENT: Abg. Pinter, ich entschuldige mich für die Unterbrechung. Es ist leider Gottes etwas Neues vorgefallen, was mich veranlaßt hat, mit den Verantwortlichen der Quästur zu reden. Ich werde Sie später informieren. Wir werden die beiden Dinge machen. Erstens, was die Fraktionssprechersitzung betrifft, ist der Punkt auf der Tagesordnung und somit werden wir ihn so schnell wie möglich behandeln. Aber nicht jetzt während der Sitzung. Zweitens werde ich schriftlich und mündlich den Vorsitzenden der Kommission, Abg. Divina, ersuchen, mit den Arbeiten fortzufahren, daß also die Kommission für Geschäftsordnung ihre Arbeiten mit entsprechender Konsequenz weiterführt. Das haben Sie ja gemeint?

Bitte, Abg. Pinter.

PINTER: Chiedo scusa, Presidente. Sulla prima questione lei ci deve dare un'indicazione più precisa di quando viene convocata la conferenza dei Capigruppo, cioè non possiamo trovarci nella condizione di dover registrare delle decisioni che non vorremo assumere, quindi c'è assoluta urgenza e la invito a farlo tra oggi e domani, credo ci sia il tempo necessario per convocare la conferenza dei Capigruppo un'ora, senza far saltare tutto l'ordine del giorno.

PRÄSIDENT: Wenn Ihr einverstanden seid, dann machen wir morgen um 9.15 Uhr die Fraktionssprechersitzung.

...Abg. Binelli, zum Fortgang der Arbeiten.

BINELLI: Grazie, signor Presidente. Sull'ordine dei lavori vorrei chiedere all'aula l'inserimento all'ordine del giorno della mozione n. 157, riguardante i diritti politici e sottoscritta dai consiglieri Andreotti, Durnwalder, Grandi, Atz, Binelli, Achmüller, Benedikter, Bondi, Chiodi, Delladio, Divina, Frasnelli, Gasperotti, Holzer, Hosp, Kofler, Mayr Christine, Montefiori, Moser, Muraro, Pallaoro, Saurer, Taverna, Tosadori, Viola, Klotz, Boldrini, Conci e Romano.

PRÄSIDENT: Ich wollte Ihnen - und bin zu voreilig gewesen, Abg. Pinter - entgegenkommen und morgen die Fraktionssprecher einberufen. Jetzt höre ich, daß in der Früh Wahlprüfungskommission ist und gleichzeitig auch der Regionalausschuß einberufen ist. Ich bitte also um Verständnis, wenn wir uns beraten und sobald wie

möglich... ich greife jedenfalls die Anregung auf und werde so bald wie möglich die Fraktionssprechersitzung einberufen. Bitte verstehen Sie mich, wenn es nicht morgen in der Früh ist, weil es nicht geht. Es ist auch terminlich nicht ganz korrekt, so kurzfristig. Wir werden es am 18. März um 9.15 Uhr machen müssen. Bis dahin kommen wir sowieso nicht zur Diskussion, weil wir ja noch andere Punkte haben.

Wir haben bereits einen ganzen Katalog von Tagesordnungspunkten in der Tagesordnung vorgezogen und jetzt kommt der Abg. Binelli und beantragt, daß Punkt Nr. 157 in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Es liegt ein Antrag vor, den ich jetzt verlesen werde, unterschrieben von zwei Dutzend Abgeordneten, Erstunterzeichner Andreotti, betreffend die Untersuchungen gegen den Partito Autonomista Trentino Tirolese. Ich muß laut Geschäftsordnung darüber befinden lassen, ob der Punkt auf die Tagesordnung kommt.

... Bitte, Abg. Pinter, zur Tagesordnung.

PINTER: Desidero almeno conoscere il testo della mozione, altrimenti come facciamo a votare l'inserimento all'ordine del giorno!

PRÄSIDENT: In der Geschäftsordnung ist vorgesehen, daß ich ihn verlese und das wollte ich jetzt tun, aber wir können ihn auch verteilen.

...Abg. Kury, bitte.

KURY: ...verteilt wird. Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, daß es uns schon ein großes Anliegen ist, heute oder morgen die Fraktionssprecher einzuberufen, um über die Entschädigungen zu reden. Jetzt haben wir ja noch keine Angabe von Ihrer Seite. Mein Vorschlag wäre....

PRÄSIDENT: ...Es war der Antrag des Abg. Pinter, dann habe ich versucht, sie morgen zu machen. Dann hat es einen Chor von Protesten gegeben, weil morgen bereits Verpflichtungen sind. Dann habe ich einen neuen Vorschlag gemacht und den haben alle zur Kenntnis genommen außer Sie. Zwar habe ich gesagt, am 18. März, weil erfahrungsgemäß, wenn nicht Regionalrat ist, dann die Trentiner nicht heraufkommen. Also muß ich sie am 18. März machen, wenn der nächste Regionalrat stattfindet.

KURY: Darf ich eine Frage dazu stellen? Wird inzwischen die Entschädigung erhöht oder blockiert?

PRÄSIDENT: Aber Frau Abg. Kury, ich habe überhaupt keine Informationen über Entschädigungserhöhungen. Es hat weder das Präsidium in Rom irgend etwas beschlossen, noch ist uns irgend etwas mitgeteilt worden. Es liegt also nichts vor. Alles, was bisher vorliegt, sind Zeitungsspekulationen gewesen und sonst gar nichts. Ich habe deshalb zu diesem ganzen Affentheater geschwiegen - entschuldigen Sie den Ausdruck, der dazu gesagt worden ist -, weil tatsächlich geschrieben und geschrieben worden ist und wir haben überhaupt keine offizielle Mitteilung. Jetzt Frau Abg. Kury, sind wir

nicht bei dem Punkt. Die Tagesordnung lautet: Antrag des Abg. Binelli um Aufnahme des Beschlusantrages Nr. 157 in die Tagesordnung, wie er vorliegt und ich werde ihn jetzt verlesen:

BESCHLUBANTRAG

Festgestellt,

daß am 6. Februar d.J. eine Polizeistreife von 16 Polizisten im Auftrag des Staatsanwaltes von Trient Francantonio Granero den Sitz der Trentiner Tiroler Autonomistenpartei (PATT) sowie die Wohnungen der Spitzenvertreter der Partei durchsucht hat.

Da es nicht dementiert wurde, muß es also wahr sein, daß der Eingriff der Staatsanwaltschaft auf einer Klage des Regionalratsabgeordneten Carlo Palermo beruht, der auf Unregelmäßigkeiten bei der Ausstellung von Mitgliedskarten der Partei, die Gegenstand der Ermittlungen ist, sowie bei der Abwicklung des im Jahre 1992 abgehaltenen Parteikongresses hingewiesen hat.

Es ist verwunderlich, daß ein Bereich wie die internen Beziehungen einer Vereinigung - die zivilrechtlich sicherlich anfechtbar sind, und zwar auf Anregung der Mitglieder der Vereinigung selbst - mit einer Logik, die auf der bloßen Tatsache zu beruhen scheint, daß diese Vereinigung eine politische Partei ist, auf der strafrechtlichen Ebene geregelt wird.

Diese Verwunderung wird jedoch zu einer schwerwiegenden Besorgnis, wenn man erfährt, - so wie dies geschehen ist, ohne daß die Nachricht widerlegt worden wäre - daß als mögliches Vergehen der im Artikel 294 des Strafgesetzbuches angeführte „Anschlag auf die politischen Rechte der Staatsangehörigen“ angenommen wird.

Die Annahme dieses Verdachts wirft beunruhigende Fragen auf, wenn als Vorwand dafür die inneren Angelegenheiten einer Partei, die Stärkeverhältnisse innerhalb derselben und die Modalitäten, aufgrund deren die Partei die eigenen Entscheidungen trifft und die eigene politische und verwaltungstechnische Ausrichtung festsetzt, dienen.

Als die Verfassung den Parteien die Aufgabe zuerkannte, an der „Ausrichtung der Staatspolitik“ mitzuwirken, war sie von einer extremen Vorsicht und Weitsichtigkeit gekennzeichnet, wobei sich die Verfassung darauf beschränkte, vorzusehen, daß dies „in demokratischer Form“ erfolgen soll. Gleichzeitig räumte sie den Parteien in bezug auf den internen Aufbau und die Modalitäten für die Erreichung ihrer Zielsetzungen eine weitreichende und unanfechtbare Freiheit mit der Befugnis der Selbstkontrolle von seiten der internen Gremien ein, und zwar in der Gewißheit, daß die politische Freiheit die sicherste und beste Garantie für die Demokratie ist.

Aber auch die konkreten Folgen des besagten Einschreitens der Trentiner Staatsanwaltschaft werfen ebenso besorgniserregende Fragen auf.

In der Tat ist gegenüber einer Partei, der Regierungsverantwortung übertragen worden ist, in ungewöhnlicher und vom moralischen Standpunkt aus gesehen gewaltsamer Weise der Verdacht erhoben worden, daß es sich bei derselben um eine Verbrecherbande handelt. Unabhängig von den autonomen und unterschiedlichen persönlichen politischen Entscheidungen der einzelnen fragt sich die gesamte Bevölkerung, ob eine Partei, welche den breiten Konsens der Wählerschaft gefunden hat, ein anders Ziel als jenes der Gestaltung der Landespolitik verfolgen kann. Bei der Abhaltung des eigenen Parteikongresses ist diese Partei in bezug auf die von den eigenen Parteigremien festgesetzten Termine und Modalitäten eingeschränkt worden. Außerdem müssen Tausende von Personen eine Durchsuchung befürchten, und zwar nur weil sie Mitglied einer politischen Partei sind.

Angesichts dieser Geschehnisse kann man nicht untätig bleiben, weil die derzeitige Lage und ihre Entwicklung, abgesehen vom ausgesprochenen Verdacht, die Grundregeln des Systems und der freien Ausübung der politischen Rechte beeinträchtigen.

Gerade weil die Staatsanwaltschaft der Republik sich auf den Artikel 294 des Strafgesetzbuches stützt, stellt sich - angesichts der bestehenden Situation und der damit verbundenen Auswirkungen - unmittelbar die Frage, ob die hier beanstandeten Geschehnisse dazu beitragen, die freie Ausübung der politischen Rechte der Staatsangehörigen zu verteidigen und zu gewährleisten.

Da es in einer Zivilgesellschaft undenkbar ist, Fragen dieser Art unbeantwortet und Zweifel in bezug auf die Ausübung der Bürgerrechte unausgeräumt zu lassen,

erteilt
der Regionalrat der autonomen Region Trentino-Südtirol
seinem Präsidenten

den Auftrag, beim Justizminister und beim Obersten Gerichtsrat vorstellig zu werden und sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, damit für die Trentiner Bevölkerung die durch diese Ereignisse in Frage gestellte Legalität wieder hergestellt werde.

gez. Die Regionalratsabgeordneten
Andreotti, Durnwalder, Grandi, Atz, Binelli, Achmüller, Benedikter, Bondi, Chiodi, Delladio, Divina, Frasnelli, Gasperotti, Holzer, Hosp, Kofler, Mayr Christine, Montefiori, Moser, Muraro, Pallaoro, Saurer, Taverna, Tosadori, Viola, Klotz, Boldrini, Conci und Romano

Ich verlese den Art. 55 der Geschäftsordnung: "Der Regionalrat kann über nicht auf der Tagesordnung stehende Angelegenheiten weder debattieren noch beschließen, außer, wenn er selbst in geheimer Abstimmung und mit 3/4-Mehrheit der Anwesenden anders beschließt und zwar nach erfolgter Bekanntgabe des

vorgeschlagenen Argumentes durch den Präsidenten und mit dem Befugnis eines der Einbringer, den Vorschlag kurz zu erläutern." Es ist also keine Debatte vorgesehen.

Das Wort hat der Abg. Binelli, wenn er den Antrag kurz erläutern will und dann wird geheim abgestimmt.

BINELLI: Grazie signor Presidente. Il documento è in via di distribuzione e quindi i colleghi che non hanno avuto modo di prenderne visione nella giornata di ieri, perché i lavori sono stati sospesi anzitempo, possono leggere il contenuto e verificare, prendendo lo spunto da un fatto ben preciso, circostanziato, che in realtà va ben oltre l'episodio in sè lamentato e investe un campo molto più ampio della visione della democrazia della libertà e dei diritti politici.

Il fatto che numerosi colleghi, quelli che sono stati contattati nella giornata di ieri, abbiano sottoscritto questo documento, dimostra come esso abbia una sua obiettiva valenza e una sua grande rilevanza. Peraltro devo anche dire che nella mattinata di oggi ci sono state altre sottoscrizioni da parte di altri colleghi, che non figurano nell'elenco letto dal Presidente, proprio perché il Presidente non ha sottomano l'elenco completato dai colleghi che hanno sottoscritto oggi e che ovviamente ringrazio.

Presidente, volevo prendere la parola, al di là delle esigenze di illustrare brevemente le motivazioni, che sono alla base di questo documento, che riveste un'importanza ben più ampia di quella dell'episodio specifico a cui fa riferimento, per dire che, dal momento che il regolamento richiede la presenza cospicua del Consiglio, per poter procedere all'inserimento di un nuovo punto all'ordine del giorno, visto l'andamento della mattinata odierna, che ha scosso la serenità anche dell'aula, se non sia il caso di sospendere in questo momento i lavori e riprenderli alle ore 15.00, in modo da poter deliberare i nostri provvedimenti con maggiore tranquillità.

PRÄSIDENT: Ich kann diesem Antrag stattgeben, am Nachmittag abzustimmen. Wir beginnen also um 15.00 Uhr mit der Abstimmung, ohne Debatte, über den Antrag des Abg. Binelli um Aufnahme in die Tagesordnung. Damit ist er aber noch nicht zur Behandlung, weil wenn schon müßte er vorverlegt werden, wobei für eine Vorverlegung auch mit Handaufheben abzustimmen ist und dann ist noch etwas abzustimmen, und zwar in welcher Reihenfolge der Vorverlegung, weil wir schon eine Reihe von Punkten vorverlegt haben.

Somit wird um 15.00 Uhr geheim abgestimmt. Ich bitte pünktlich zu sein und somit wünsche ich allen einen guten Appetit.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(ore 12.54)

(ore 15.14)

Presidenza del Presidente Tretter

Vorsitzender: Präsident Tretter

PRESIDENTE: La seduta riprende. Prego procedere con l'appello nominale.

DENICOLO': (Sekretär):(ruft die Namen auf)
(segretario):(fa l'appello nominale)

Präsident Peterlini übernimmt wieder den Vorsitz
Riassume la Presidenza il Presidente Peterlini

PRÄSIDENT: Ich bitte um Verzeihung für die Verzögerungen und die Probleme, die es in der Mittagspause gegeben hat. Wie Sie wissen, wurden verschiedene Medien und auch wir benachrichtigt, daß zwischen 14.30 und 15.30 Uhr irgend etwas Aufsehenerregendes im Regionalrat passieren wird. Ich habe mich deshalb verpflichtet gefühlt, die Ordnungskräfte zu ersuchen, entsprechende Untersuchungen anzustellen. Diese haben die Untersuchungen vorgenommen, abgeschlossen und gleichzeitig auch eine Entwarnung gegeben, so daß wir jetzt mit den Arbeiten normal weiterfahren können, soweit es das Klima zuläßt, in dem wir uns alle befinden, weil ich mir voll bewußt bin, daß wir von Trauer einerseits und von Aufregung und immer wieder neuen Gerüchten andererseits verunsichert sind und sich deshalb das Arbeiten sehr schwer gestaltet.

Aber was jetzt ansteht - und damit komme ich zur Arbeit - ist die Abstimmung über den Antrag des Abg. Binelli, der heute vormittag verlesen worden ist, ob der Beschlußantrag des Abg. Andreotti und vieler anderer in die Tagesordnung aufgenommen werden soll oder nicht. Darin wird gegen die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft Trient bezüglich der Untersuchungen bei der Trentiner Tiroler Autonomistenunion protestiert. Wir haben darüber nicht zu diskutieren, sondern nur abzustimmen.

Ich bitte jetzt um Verteilung der Stimmzettel und nachher um den Namensaufruf.

DENICOLO': (Sekretär):(ruft die Namen auf)
(Segretario):(fa l'appello nominale)

PRÄSIDENT: Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

Abstimmende:	60
erforderliche Mehrheit:	45
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	13
weiße Stimmzettel:	7

Damit lehnt der Regionalrat den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung ab. Der Beschlußantrag kommt somit normal auf die Tagesordnung für die nächste Sitzungsrunde.

PRÄSIDENT: Damit kommen wir zum Punkt 1 der Tagesordnungspunkt: Vereinheitlichte Debatte: **Gesetzentwurf Nr. 63: Änderungen und Ergänzungen zu den Regionalgesetzen betreffend Maßnahmen der Ergänzungsvorsorge und Sozialversicherung sowie Maßnahmen in diesem Sachbereich (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Saurer, Kasslatter-Mur, Achmüller, Denicolò und Frasnelli) und zum Gesetzentwurf Nr. 78: Änderungen und Ergänzungen zu den Regionalgesetzen vom 24. Mai 1992, Nr. 4, 25. Juli 1992, Nr. 7 und 28. Februar 1993, Nr. 3 (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Morandini, Ianieri, Binelli, Valduga, Fedel und Willeit).**

Ich bitte um Verlesung der Begleitberichte.

DENICOLO':

B E R I C H T

Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt, im Sektor soziale Vorsorge und Sozialversicherung Bestimmungen zu erlassen, und zwar in einem Bereich, in welchem die autonome Region ergänzende Gesetzgebungsbefugnis ausüben kann.

Der Gesetzesvorschlag besteht im wesentlichen aus zwei Teilen. Der erste soll die bestehenden Maßnahmen verbessern und zwar durch Änderung und Ergänzung der geltenden Gesetze: R.G. Nr. 4/1992, Nr. 7/1992 und Nr. 3/1993, während der zweite Teil folgende neuen Maßnahmen zum Inhalt hat:

- a) Förderung und Verwaltung der Fonds für die Zusatzrente, die mit Gesetzesdekret Nr. 124/1993 geregelt ist;
- b) Versicherungsdeckung für finanzielle Lasten infolge der Betreuung von Pflegefällen;
- c) Einführung der autonomen Landesinstitute für Vorsorge und Sozialversicherung, wie sie in der Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut gemäß D.P.R. vom 6.1.1978, Nr. 58, vorgesehen sind, und zwar als technisch-administratives Organ zur Verwaltung sämtlicher Maßnahmen der Sozialvorsorge und Sozialversicherung.

In bezug auf den ersten Teil des Entwurfes, also hinsichtlich Änderung und Ergänzung der geltenden Gesetze der Ergänzungsvorsorge, ist es zweckmäßig, sich den Inhalt dieser Gesetze zu vergegenwärtigen:

Regionalgesetz vom 24. Mai 1992, Nr. 4:

- Geburtengeld,
- Betreuungszulage,
- ergänzendes Familiengeld,
- Tagegeld für Krankenhausaufenthalt,
- Tagegeld für Unfälle im Haushalt;

Regionalgesetz vom 25. Juli 1992, Nr. 7:

- Zuschuß für Hausfrauen auf die freiwillige Weiterzahlung der Rentenversicherung,
- Zuschuß für Bauern und Pächter auf die obligatorische Rentenversicherung,
- Zuschuß für Saisonarbeiter für die freiwillige Rentenversicherung,
- Arbeitslosengeld für die Grenzpendler in der Schweiz;

Regionalgesetz vom 28. Februar 1993, Nr. 3:

- Rente zugunsten der im Haushalt tätigen Personen.

Außerdem sind zwei wichtige Gesichtspunkte vor Augen zu halten.

Der erste betrifft die Familienpolitik, die im vorliegenden Gesetzesvorschlag klar und ehrlich zum Ausdruck kommen soll. Bereits die Regionalgesetze Nr. 4/1992 und Nr. 3/1993 und zum Teil auch Nr. 7/1992 setzen sich die Förderung der Familie zum Ziel und somit auch die Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit im Haushalt. Es war also damals schon die Absicht des Regionalrates, die damals verfügbaren Finanzmittel im wesentlichen in die Familienpolitik zu investieren, weshalb dieses Maßnahmenpaket auch als "Familienpaket" bekannt geworden ist.

Es ist hinlänglich bekannt, daß die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse in unserem Lande einerseits und der Lebensstil und Lebensstandard des heutigen Menschen andererseits wenig familienfreundlich sind. Auch die staatlichen Maßnahmen und Vergünstigungen zugunsten der Familie sind keine wirksame Hilfe für die Familie verglichen mit den Maßnahmen der sozialen Sicherheit, die für das Einzelindividuum vorhanden sind. Deshalb ist es durchaus notwendig, die wirtschaftliche Familienförderung noch wesentlich zu verbessern, auch verglichen mit den Maßnahmen, die in den Nachbarländern zugunsten der Familie getroffen werden. Wenn sich eine Familienpolitik nicht in Wirtschaftsmaßnahmen erschöpfen kann, so gilt andererseits als gesichert, daß die Familie unverhältnismäßig schwer belastet ist, am meisten jedoch kinderreiche Familien. Deshalb müssen die hier investierten Finanzmittel auch auf die kinderreiche Familie konzentriert werden.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den man in Betracht ziehen muß, ist der Umstand, daß bei Verabschiedung der obgenannten Gesetze der finanzielle Bedarf geschätzt werden mußte, ohne auf verlässlich statistische Grundlagen zurückgreifen zu können. So waren die hypothetischen Nutznießer dieser Maßnahme nur annähernd bekannt; Tatsache ist, daß auch keine Statistiken über die Versicherungspositionen der interessierten Bevölkerung zugänglich sind. Die Folge davon ist nämlich, daß die vorgesehenen Gelder kaum zur Hälfte ausgenützt wurden. Und so konnte man erst nach einer ersten praktischen Anwendung der Gesetze feststellen, welche Maßnahmen am meisten gefragt sind und somit die wirksamsten im Sinne einer Familienförderung sind, und welches der wirkliche Finanzbedarf ist.

Es soll hier nicht im Detail über die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen berichtet werden. Das R.G. Nr. 4/1992 sieht nämlich vor, daß der Regionalrat auf anderem Wege darüber unterrichtet wird.

Auf der Grundlage eben dieser Erfahrungen sind die Änderungen und Ergänzungen zu den obgenannten Gesetzen erarbeitet worden, die nun dem Regionalrat vorgelegt werden. Es ist das Ergebnis einer ausgedehnten und gründlichen

Auseinandersetzung mit der Materie und den Gesetzesbestimmungen der Region, in Zusammenarbeit mit den sozialen Organisationen im Lande.

Die hier vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen betreffen einerseits inhaltliche Verbesserungen (z.B.: Betreuungszulage, Familiengeld), andererseits Vereinfachung der Verfahren, um die Bedingungen für den Zugang zu den Versicherungsformen flexibler zu gestalten (z.B.: Hausfrauenrente), schließlich formelle Korrekturen.

Außerdem ist vorgesehen, die gesetzlichen Termine für die Einreichung der Anträge neu zu eröffnen, da eine gewisse Anzahl von Liquidierungsanträgen wegen Terminüberschreitung abgelehnt werden mußte. Mangelnde Kenntnis der Gesetzesbestimmungen sowohl bei den Antragstellern selbst als auch bei den Patronaten und anderen Beratern waren meist die Ursache.

In bezug auf den I. Titel, betrifft Art. 1 die Änderungen am RG vom 24. Mai 1992, Nr. 4. Es handelt sich in großen Zügen um folgende:

- Ausdehnung der Vorsorgeleistungen auf die Bürger der EU-Mitgliedsstaaten;
- zur Berechnung der Versicherungsbeiträge wird außer dem bezogenen Einkommen auch der Vermögensbesitz herangezogen;
- das Geburtengeld wird auf die Heimarbeiterinnen ausgedehnt;
- falls das Familieneinkommen nicht höher ist als 50% des von der Regionalregierung festgelegten höchstzulässigen Einkommens, so wird die Zulage verdoppelt (von monatlich 50.000 auf 100.000 für jedes zu Lasten lebende Kind ab dem dritten Kind; falls das Familieneinkommen 25% des höchstzulässigen Einkommens nicht übersteigt, wird die monatliche Zulage verdreifacht (150.000 Lire);
- die Zulage wird um 20% erhöht, falls sie für mindestens zwei Kinder zusteht, d.h. bei mindestens fünf pflegeberechtigten Kindern;
- der Anspruch auf Familiengeld läuft ab der Geburt des Kindes, sofern der Antrag innerhalb des 1. Lebensjahres des Kindes gestellt wird;
- die selbständig Erwerbstätigen werden den Lohnabhängigen in Sachen Familiengeld gleichgestellt, d.h. sie müssen um das Familiengeld nicht mehr die Beitrittserklärung abgeben und den jährlichen Beitrag leisten;
- die Betreuungszulage wird von 300.000 auf 500.000 Lire monatlich erhöht und alle 4 Monate anstatt alle 2 Monate ausbezahlt;
- die Betreuungszulage steht für die Dauer von 2 Jahren und 9 Monaten zu anstatt für die Dauer von 9 Monaten, also bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres; gleichzeitig wird der Versicherungsbeitrag für die Betreuungszulage angehoben;
- das Verbot, im ersten Lebensjahr des Kindes sozialversicherungspflichtige Arbeit zu leisten (mit Ausnahme von Gelegenheitsarbeiten von höchstens 72 Tagen) wiederholt sich im zweiten und im dritten Lebensjahr;
- dieses Verbot wird abgeschwächt, indem für jeden Tag Arbeit über die 72 Tage hinaus, und zwar im ersten, zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes, die Betreuungszulage um 40.000 Lire gekürzt wird;

- bei Spitalaufenthalt kommt die Franchise von 4 Tagen nicht zur Anwendung, falls der Aufenthalt auf Anweisung des Arztes aus therapeutischen Gründen oder aus Gründen der Spitalorganisation für kurze Zeit unterbrochen wird;
- Punkt 16 des Art. 1 legt das Ausmaß der Versicherungsbeiträge und die Einkommensebenen neu fest.

Art. 2 ändert und ergänzt das RG vom 25. Juli 1992, Nr. 7. Es handelt sich um folgende:

- es wird vorgesehen, daß die Verwaltungsaufwendungen im Ausmaß von 3% nicht allein auf der Grundlage der Bereitstellungen für das RG Nr. 4/1992 abgegolten werden, sondern auch aufgrund der Bereitstellung im RG Nr. 7/1992 und im RG Nr. 3/1993; die den Provinzen zugewiesenen und nicht verwendeten Finanzmittel müssen nicht rückerstattet werden, sondern können als Vorschuß auf die künftigen Zuweisungen zurückbehalten werden;
- für den Zuschuß auf die freiwillige Beitragsleistung an das Fürsorgeinstitut INPS werden nicht nur die bis zur Erlangung der Mindestrente erforderlichen Beiträge zugelassen, sondern auch die Beiträge zur Auszahlung in der Landwirtschaft gemäß Gesetz Nr. 638/1983;
- Das Ausmaß des Zuschusses auf die freiwillige Beitragsleistung wird von der staatlichen Gesetzgebung losgelöst und stattdessen alljährlich von der Regionalregierung festgelegt, und zwar unter Berücksichtigung der Veränderung der Versicherungsbeiträge und der Lebenshaltungskosten;
- es werden folgend drei Bestimmungen eingefügt:
 - Erhöhung des Zuschusses bis auf höchstens 100% der entrichteten Beiträge, falls der entrichtete Betrag nicht höher ist als das Doppelte des freiwilligen Beitrages für Hausangestellte (derzeit 2x1.458.000) vorausgesetzt, das Familieneinkommen ist nicht höher als 16 Mio.
 - Anerkennung der Zeit der Betreuung von Pflegefällen innerhalb der Familie, d.h. völlige Rückvergütung des freiwilligen Beitrages bis höchstens 4 Mio. im Jahr;
 - Anerkennung der Erziehungszeiten, d.h. völlige Rückvergütung des freiwilligen Beitrages bis höchstens 4 Mio. im Jahr für jedes Kind, für welches keine andersweitige Vorsorgeleistung für Mutterschaft bezogen worden ist.

Art. 3 ändert und ergänzt das RG vom 28. Februar 1993, Nr. 3 - Hausfrauenrente. Es handelt sich um folgende Abänderungen und Ergänzungen:

- der Versicherungsbeitrag wird von der Regionalregierung festgelegt, anstatt automatisch durch Anbindung an die Veränderungen der freiwilligen Beiträge Hausangestellter;
- Anerkennung der gesamten Zeitdauer von Betreuung von Pflegefällen in der Familie, in Form von Scheinbeiträgen;
- Anerkennung der Erziehungszeiten in Form von Scheinbeiträgen, und zwar im folgenden Ausmaß: 1 Jahr für das erste Kind, 2 Jahre für das zweite Kind und 3 Jahre für das dritte Kind und für jedes weitere Kind; es können insgesamt höchstens 15 Jahre in Form von Scheinbeiträgen anerkannt werden;
- das Rentenalter wird von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt;

- es wird vorgesehen, daß die Hausfrauenrente gemäß den Bestimmungen des Staates auf die Hinterbliebenen übertragen werden kann;
- es werden zur Hausfrauenrente auch Sechzigjährige zugelassen, wobei der Versicherungsbeitrag auch in einer Rate entrichtet werden kann;
- für Personen, die vor dem 1.1.1946 geboren wurden, wird neuerdings die Übergangsbestimmung hinsichtlich Beitritt zur Hausfrauenrente vorgeschlagen.

Art. 4 des Entwurfes betrifft die Verlängerung der bereits verfallenen Einreichetermine für die Anträge um Auszahlung der verschiedenen Vorsorgeleistungen aufgrund der Regionalgesetze Nr. 4/1992, Nr. 7/1992 und Nr. 19/1993.

Der Titel II des Entwurfes enthält hauptsächlich zwei neue Maßnahmen, die heute von Bedeutung sind, da sie geeignet erscheinen, einem sozialen Problem entgegenzutreten, das im ganzen Land und darüber hinaus als schwere Belastung empfunden wird.

Im I. Kapitel handelt es sich um die Verwaltung der Fonds für die Zusatzrente. Es ist in der Tat eine Notwendigkeit, der Bevölkerung die Garantie dafür zu geben, daß die von den Arbeitnehmern, vom Arbeitgeber und vom selbständig Erwerbstätigen eingezahlten Gelder gut verwaltet werden.

Ein weiterer positiver Aspekt ist, daß die Region mit der Bereitstellung des Startkapitals den raschen Anlauf dieser Zusatzrentenfonds sehr beeinflussen kann.

Schließlich kann auf diese Weise ein Beitrag für die heimische Wirtschaft insofern geleistet werden, daß die eingezahlten und verwalteten Gelder teilweise auf gezielte Weise in den Umlauf gebracht werden können.

Die Fondsverwaltung erfordert eine eigene Verwaltungsstruktur, um effizient und professionell arbeiten zu können; eine Gesellschaft zur Wertpapierverwaltung laut Staatsgesetz Nr. 1/1991 - Art. 1, Buchst. c). Der Fonds arbeitet nach den Regeln des Gesetzesdekretes vom 21. April 1993, Nr. 124 und den nachträglichen Änderungen und Ergänzungen.

Eine weitere Maßnahme der Region ist eine langfristige Versicherungsdeckung, um die Aufwendungen für die Betreuung von Pflegefällen abzudecken. Die finanziellen Aufwendungen lasten schwer auf den Familien, auf den Gemeinden und auf den anderen öffentlichen Körperschaften, die zur Intervention verpflichtet sind.

Die Belastung nimmt unverhältnismäßig weiter zu, auch weil sich auch die Pflegequalität ständig verbessert.

Die Belastung ist allein mit den Mitteln der Fürsorge und den fakultativen Investitionen nicht mehr tragbar, sondern nur durch einen langfristigen Finanzierungsplan, wobei das Ausmaß des Problems und das Auftreten des Phänomens in der Bevölkerung Lösungen auf der Ebene der Sozialversicherung erfordert.

Die komplexe Materie erfordert jedoch ein schrittweises Vorgehen, was von weiteren Untersuchungen und demographischen sowie wirtschaftlich-sozialen Aussagen über die Nutznießer zu begleiten ist, sowie Untersuchungen über das öffentliche und private Leistungsangebot und die Gegenüberstellung mit den Lasten, die den Anspruchsberechtigten und deren Angehörigen zuzumuten sind.

Schließlich sieht dieser Gesetzentwurf die Errichtung jener autonomen Anstalten der Landesozialversicherung vor, die bereits in der Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut genannt sind. Sie verwalten und koordinieren all jene Vorsorgemaßnahmen, die die Region auf die Provinzen übertragen hat.

In bezug auf die erforderlichen Ausgaben müssen zweierlei Überlegungen angestellt werden. Die erste betrifft die Zuweisungen der Region in die Kassen der Provinzen: im Zeitraum 1992-1995 ca. 400 Mrd., zusätzlich zu den Beiträgen der Versicherten im Ausmaß von 5-10 Md. Die 400 Mrd. sind ungefähr zur Hälfte verbraucht worden; weiters sind die Rücklagen im Fonds für die Hausfrauenrente (sie kommt ab 1997 zur Auszahlung) vorhanden.

Die andere Überlegung betrifft die Veränderung des finanziellen Bedarfs im Laufe der Jahre. Die Anwendung des RG Nr. 3/1993 wird in den ersten Jahren eine Mehrbelastung bedeuten. Andererseits ist der Fonds für die Hausfrauenrente aufgrund der geringen Einschreibequote übermäßig hoch dotiert, sodaß der heute angelegte Rentenfonds zu einem guten Teil die Mehrausgaben für die hier vorgesehenen Verbesserungen abzudecken vermag, jedenfalls in den ersten Jahren der Rentenauszahlung.

Schließlich muß daran erinnert werden, daß mit der Verabschiedung der Gesetze, in den Jahren 1992/93, im Bereich der Ergänzungsvorsorge eine politische Verpflichtung für die soziale Sicherheit unserer Bevölkerung übernommen worden ist; ein Ziel, das nicht ganz erreicht wurde. Das verpflichtet eben, die überschüssigen Gelder weiterhin diesem Zweck zuzuführen.

Angesichts der sozialen Bedeutung dieser Maßnahmen schlage ich vor, den vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

PRÄSIDENT: Ich würde jetzt den Bericht des Abg. Morandini verlesen lassen.

MORANDINI:

R e l a z i o n e

Il presente disegno di legge ha come scopo quello di introdurre alcune modifiche a quell'insieme di norme in materia di previdenza integrativa costituite dalle leggi regionali 25.5.1992 n. 4, 25.7.1992 n. 7 e 28.2.1993 n. 3, meglio note come "PACCHETTO FAMIGLIA".

Questi vari interventi attuati in base alle norme di attuazione dello statuto di autonomia hanno rappresentato un'importante e significativa tappa verso quella politica di sostegno e di valorizzazione della famiglia sulla cui necessità ed urgenza vi è ormai una estesa consapevolezza, almeno a livello teorico.

La famiglia, così come individuata dall'art. 29 della nostra Carta Costituzionale, rappresenta infatti una struttura sociale primaria di fondamentale interesse pubblico, non fosse altro perché essa molto spesso e di fatto è una delle protagoniste del sistema di solidarietà sociale.

Essa infatti rappresenta l'ambito privilegiato per prevenire e recuperare situazioni di emarginazione o di disagio sociale.

Ma la famiglia è anche depositaria di un diritto - costituzionalmente riconosciuto - al libero svolgimento dei propri compiti sociali (fra cui primariamente la cura e l'educazione dei figli) che l'ente pubblico deve riconoscere e sostenere, rimuovendo tutti quegli ostacoli, quegli elementi penalizzanti che impediscono l'esercizio di tale diritto.

Riconoscimento che deve estendersi anche al lavoro casalingo cui compete pari dignità e importanza del lavoro extra domestico.

Il Consiglio regionale, partendo dalla condivisione di questi principi ha emanato appunto una serie di leggi, le quali dovendosi muovere entro l'ambito della competenza integrativa in materia di previdenza, non potevano certo dare risposte complete e totalizzanti ai bisogni delle famiglie della nostra Regione Autonoma. Tuttavia queste leggi regionali si sono dimostrate sicuramente una intuizione giusta.

In questo solco vuole inserirsi il presente disegno di legge, che riaffermando e confermando la positività di queste leggi regionali, intende perseguire un duplice obiettivo.

1. Introdurre alcune modifiche sostanziali ad alcuni interventi previsti dalla legge regionale n. 4/92, ripristinando di fatto la primissima proposta della Giunta regionale allora in carica, e che era stata ridimensionata soprattutto per la preoccupazione dell'impatto finanziario che tali interventi avrebbero provocato; i fatti hanno dimostrato che in realtà le disponibilità finanziarie sono state sufficienti ed anzi si sono realizzate delle economie che possono ora essere utilizzate per migliorare gli interventi già esistenti.

Sono tali:

- l'art. 5 con il quale si modifica la normativa relativa all'assegno al nucleo familiare, il quale spetterà in misura graduata da un minimo di 55.000 ad un massimo di 300.000 a partire dal III figlio (si prescinde per i figli disabili) in base alla consistenza numerica del nucleo e del reddito, in analogia al sistema attualmente in essere in campo nazionale;
- l'art. 7 con il quale si aumenta l'entità dell'assegno di cura portandolo a lire 400.000 mensili ed estendendolo fino al III anno di vita del bambino; tale assegno sarà corrisposto anche al genitore lavoratore per il periodo che sia collocato in aspettativa senza assegni e senza copertura a fini previdenziali;
- l'art. 13 con il quale si introduce la concessione di un contributo finalizzato al riscatto del periodo che la persona lavoratrice abbia destinato alla cura dei figli con la conseguente mancata copertura previdenziale;
- l'art. 14 con il quale viene modificato il sistema di determinazione del contributo da versare per la pensione alle casalinghe, demandando tale compito alla Giunta regionale;
- l'art. 15 con cui si riconosce alle persone iscritte alla pensione alle casalinghe una contribuzione figurativa in ragione di un anno per ogni figlio;
- l'art. 16 che abbassa a 62 anni l'età per percepire la pensione alle casalinghe;

- l'art. 17 che prevede la reversibilità della pensione alle casalinghe.
2. Introdurre alcune modifiche dei requisiti e dei procedimenti tese a garantire una maggiore flessibilità e quindi una migliore e più ampia fruibilità degli interventi.

Sono tali:

- l'art. 3 con il quale viene innalzato a 30 anni il limite di età entro il quale aderire alla contribuzione per percepire i vari assegni;
- l'art. 11 con il quale si riammettono in termine coloro che avendo superato l'età prevista per l'adesione, hanno comunque interesse a farlo;
- l'art. 19 che prevede la possibilità di recedere entro tre anni dall'adesione alla pensione alle casalinghe con la restituzione senza interessi delle somme versate.

I restanti articoli sono norme tecniche tese anche a semplificare e snellire il procedimento amministrativo (art. 1,2,4,9,10 e 12) oppure sono semplici abrogazioni di articoli non più attinenti a seguito delle modifiche introdotte con la presente proposta di legge (art. 6 e 8).

L'art. 19 contiene la norma finanziaria.

Ciò premesso e considerata la rilevanza sociale che la materia riveste, si propone ai signori consiglieri l'approvazione del presente disegno di legge.

PRÄSIDENT: Jetzt bitte ich um die Verlesung der Berichte, zunächst zum Gesetzentwurf Nr. 63.

Bitte, Kommissionsvorsitzender Atz.

ATZ:

B e r i c h t

Die 1. Gesetzgebungskommission hat den Gesetzentwurf Nr. 63: „Änderungen und Ergänzungen zu den Regionalgesetzen betreffend Maßnahmen der Ergänzungsvorsorge und Sozialversicherung sowie neue Maßnahmen in diesem Sachbereich“ in den Sitzungen vom 15. und 25. November 1996, 13. Dezember 1996 und 17. Jänner 1997 beraten.

Der Gesetzentwurf wurde von Abg. Denicolò erläutert, der zusammenfassend den Inhalt darlegte. Er wies darauf hin, daß bei Ermittlung der Beitragskapazität der einzelnen Eingeschriebenen nicht mehr nur auf das besteuerbare Einkommen Bezug genommen wird, sondern auch andere Elemente herangezogen werden, etwa die Vermögensbewertung, um ein genaueres Bild der Beitragskapazität der Familie zu erhalten. Der Abgeordnete hob außerdem hervor, daß es unbedingt erforderlich ist, die Betreuungszulage, die vierteljährig für einen Zeitraum von insgesamt 21 Monaten ausbezahlt wird, dem derzeitigen Kostenniveau anzupassen. Außerdem warf er das Problem der Pflegebedürftigkeit auf. Dieses Thema wurde im Laufe der Debatte auch vom Erstunterzeichner, Abg. Saurer, aufgegriffen, der darauf hinwies, daß die Zuständigkeit der Region im Bereich der Vorsorge und der ergänzenden Sozialdienste auch den pflegebedürftigen Bürgern zugutekommen muß. Deshalb müsse eine

entsprechende Erhöhung der Beitragsleistung vorgesehen werden. Dazu äußerte die Abg. Mayr starke Bedenken, da eine derartige Bestimmung das Einkommen der Arbeitnehmer und der jeweiligen Betriebe weiter belasten würde.

Gegen den Gesetzentwurf insgesamt, so wie er ausgearbeitet worden ist, sprach sich Abg. Benedikter aus, da er über die Zuständigkeit der Region hinausgehe. Der Gesetzesvorlage käme, wenn schon, die Funktion zu, die Vorsorgemaßnahmen des Staates zu ergänzen und zudem autonome Institute zu errichten, mit denen das Nationalinstitut für Soziale Fürsorge INPS und das Nationalinstitut für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle INAIL auf regionaler Ebene verwaltet werden sollten. Die Maßnahmen hingegen, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen werden, fallen unter den Bereich der Fürsorge, die ausschließlich die Zuständigkeit der beiden Provinzen betrifft.

Abg. Divina, der sich zu Wort gemeldet hatte, wollte auf den Inhalt des Gesetzentwurfes nicht näher eingehen, mit dem nur die Vorsorgeleistungen erhöht werden, die bereits mit vorhergehenden Gesetzen vorgesehen worden waren und erklärte sich mit der Grenze für das Rentenalter, die auf regionaler Ebene eingeführt werden soll und die im übrigen mit der staatlichen Gesetzgebung nicht übereinstimmt, nicht einverstanden.

Abg. Dalbosco wies seinerseits auf einen Widerspruch in den Aussagen über die Beitragskapazität der Familie im Bericht mit dem Inhalt der Artikel hin, in denen nur Bezug auf das besteuerbare Einkommen genommen wird.

Zur Unterstützung des Gesetzentwurfes vertrat Abg. Denicolò in seinen verschiedenen Stellungnahmen die Ansicht, daß es geboten ist, den Senioren, deren Zahl immer mehr zunimmt, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sowie Dienste zugunsten der Frauen vorzusehen, die Kleinkinder betreuen. In diesem Zusammenhang legte die Abg. Kasslatter im einzelnen diesen effektiven Bedarf dar, wobei sie auf das Staatsgesetz verwies, das mit einem Ausbau des sogenannten Familienpaketes ergänzt werden soll.

Im Laufe der Sachdebatte brachte der Erstunterzeichner in Übereinstimmung mit dem Regionalausschuß zahlreiche Änderungsanträge ein, so daß die Kommission beschloß, gemäß Geschäftsordnung einen neuen Text vorzulegen, der diesem Bericht beigelegt und für die weitere Beratung an den Regionalrat weitergeleitet wird. Der Text hat die Zustimmung der Mehrheit der Kommissionsmitglieder bei sieben Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen der Abg. Benedikter und Taverna erhalten.

PRÄSIDENT: Jetzt bitte ich wiederum den Präsidenten Atz um Verlesung des Berichtes des Gesetzentwurfes Nr. 78.

ATZ:

B E R I C H T

Die 1. Gesetzgebungskommission hat in der Sitzung vom 25. November 1996 den Gesetzentwurf Nr. 78 betreffend „Änderungen und Ergänzungen zu den

Regionalgesetzen vom 24. Mai 1992, Nr. 4, 25. Juli 1992, Nr. 7 und 28. Februar 1993, Nr. 3“ beraten.

Der Erstunterzeichner, Abg. Morandini, hob in der Erläuterung der Gesetzesvorlage hervor, daß die neuen Vorschläge nichts anderes als jene Maßnahmen seien, welche im ursprünglichen Gesetz enthalten waren, das er damals, als er das Amt des für diesen Sachbereich zuständigen Regionalassessors bekleidete, dem Regionalrat vorgelegt hatte. Genannte Vorsorgeleistungen wurden aus dem Gesetz gestrichen, da dafür nicht die finanzielle Deckung gewährleistet war. Da nunmehr sowohl für das sogenannte Familienpaket als auch für die Ergänzungsvorsorge die finanziellen Mittel vorhanden sind - so der Abgeordnete weiter - wolle er seinen Vorschlag neuerlich nachdrücklich vorbringen.

Im Laufe der Debatte, die zusammen mit anderen zwei Gesetzentwürfen abgewickelt wurde, sprach sich Abg. Divina gegen die Gesetzesmaßnahme aus, da diese lediglich Rechte ohne eine genaue Regelung der vorgesehenen Leistungen enthält. Die Abg. Kasslatte, Denicolò und Atz, welche den Inhalt der Maßnahme wohl guthießen, kündigten an, daß sie sich jedoch gegen den Gesetzentwurf aussprechen werden, da bereits eine andere Gesetzesvorlage zum selben Thema eingebracht worden ist, die auf einer politischen Abmachung beruht. Die Abgeordneten forderten Abg. Morandini auf, vor Beratung des obgenannten Gesetzentwurfes im Plenum zu einer gemeinsamen gesetzgeberischen Übereinkunft zu gelangen.

Die Kommission sprach sich bei den einzigen Ja-Stimmen der Abg. Binelli und Willeit und der Stimmenthaltung des Abg. Divina mehrheitlich gegen den Übergang zur Sachdebatte aus.

Der Gesetzentwurf wird nun zur weiteren Beratung an den Regionalrat weitergeleitet.

PRÄSIDENT: Ich bitte den Abg. Benedikter um die Verlesung seines Minderheitenberichtes.

BENEDIKTER:

MINDERHEITENBERICHT

zum Gesetzwurf Nr. 63:

"Weitere Änderungen und Ergänzungen zu den Regionalgesetzen betreffend Maßnahmen der Ergänzungsvorsorge und neue Maßnahmen in diesem Sachbereich"

Der Art. 38 der Verfassung unterscheidet klar zwischen sozialer Fürsorge (1. Absatz) und Vorsorge (2. Absatz). Das ist durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 31 vom 5. November 1986 bestätigt worden. In diesem Sinne wurde der Art. 37 des Staatsgesetzes Nr. 88 vom 9. März 1989 verabschiedet, womit beim Nationalinstitut für soziale Vorsorge (INPS) die eigene Geschäftsführung der Maßnahmen zur Fürsorge und Unterstützung der Vorsorgeschäftsführung eingerichtet worden ist, deren Finanzierung vom Staate übernommen wird. Als Fürsorgemaßnahmen werden angeführt alle Sozialpensionen, die durch die Erleichterung in der Beitragszahlung entstehenden Lasten, welche für besondere

Kategorien, Sektoren oder Gebiete verfügt worden sind, und die Lasten aus den Familienrenten, wofür die Beteiligung des Staates vorgesehen ist, alle aus anderen Maßnahmen des Staates entstehenden Lasten sowie die den Bauern, Halbpächtern und Teilpächtern gezahlten Pensionen.

Im entsprechenden Kommentar unter dem Titel "Die neuen Zivilgesetze kommentiert", veröffentlicht im CEDAM, Nr. 3-4, Mai-August 1990, steht auf S. 175: "In einem vom Verwaltungsrat der INPS genehmigten programmatischen Dokument vom September 1981 wird die genaue finanzielle Deckung aller Fürsorgemaßnahmen seitens der gesamten Volksgemeinschaft verlangt, ganz gleich, ob sie als solche erklärt sind oder nicht... Das Dokument unterscheidet bei den Mindestpensionen zwischen jenen, für welche 780 Wochenbeiträge gleich 15 Jahre entrichtet worden sind, und jenen mit weniger Beitrag. Nur den ersteren wird Vorsorgecharakter zuerkannt."

Im Autonomiestatut, das Verfassungsgesetz ist, ist die öffentliche Fürsorge und Wohlfahrt der ausschließlichen Zuständigkeit der autonomen Provinzen zugeteilt (Art. 8 Punkt 25), während die Region die Befugnis hat, Gesetzesbestimmungen zu erlassen, um die staatlichen Bestimmungen hinsichtlich Vorsorge und Sozialversicherung zu ergänzen. Die Region könnte den Provinzen weitere finanzielle Mittel, über die sie verfügt, für die Ausübung ihrer Zuständigkeit im Fürsorgewesen zur Verfügung stellen. Auch die sog. "Europäische Sozial-Charta", die von Italien mit Gesetz Nr. 929 vom 3. Juli 1965 ratifiziert worden ist, unterscheidet in den Artikeln 12 und 13 zwischen dem Recht auf Soziale Sicherheit und dem Recht auf Fürsorge:

"Artikel 12 - Das Recht auf soziale Sicherheit.

Um die wirksame Ausübung des Rechtes auf Soziale Sicherheit zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien,

1. ein System der Sozialen Sicherheit einzuführen oder beizubehalten;
2. das System der Sozialen Sicherheit auf einem befriedigenden Stand zu halten, der zumindest dem entspricht, der für die Ratifikation des Übereinkommens (Nr. 102) der Internationalen Arbeitsorganisation über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit erforderlich ist;
3. sich zu bemühen, das System der Sozialen Sicherheit fortschreitend auf einen höheren Stand zu bringen;
4. durch den Abschluß geeigneter zwei- und mehrseitiger Übereinkünfte oder durch andere Mittel und nach Maßgabe der in diesen Übereinkünften niedergelegten Bedingungen Maßnahmen zu ergreifen, die folgendes gewährleisten:
 - a) die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen anderer Vertragsparteien mit ihren eigenen Staatsangehörigen hinsichtlich der Ansprüche aus der Sozialen Sicherheit einschließlich der Wahrung der nach den Rechtsvorschriften der Sozialen Sicherheit erwachsenen Leistungsansprüche, gleichviel wo die geschützten Personen innerhalb der Hoheitsgebiete der Vertragsparteien ihren Aufenthalt nehmen;
 - b) die Gewährung, die Erhaltung und das Wiederaufleben von Ansprüchen aus der Sozialen Sicherheit, beispielsweise durch die Zusammenrechnung von Versicherungs- und Beschäftigungszeiten, die nach den Rechtsvorschriften jeder der Vertragsparteien zurückgelegt wurden.

Artikel 13 - Das Recht auf Fürsorge

Um die wirksame Ausübung des Rechtes auf Fürsorge zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien,

1. sicherzustellen, daß jedem, der nicht über ausreichende Mittel verfügt und sich diese auch nicht selbst oder von anderen, insbesondere durch Leistungen aus einem System der Sozialen Sicherheit verschaffen kann, ausreichende Unterstützung gewährt wird und im Falle der Erkrankung die Betreuung, die seine Lage erfordert;
2. sicherzustellen, daß Personen, die diese Fürsorge in Anspruch nehmen, nicht aus diesem Grunde in ihren politischen oder sozialen Rechten beeinträchtigt werden;
3. dafür zu sorgen, daß jedermann durch zweckentsprechende öffentliche oder private Einrichtungen die zur Verhütung, Behebung oder Milderung einer persönlichen oder familiären Notlage erforderliche Beratung und persönliche Hilfe erhalten kann;
4. die in den Absätzen 1, 2 und 3 genannten Bestimmungen auf die rechtmäßig in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Staatsangehörigen oder anderen Vertragsparteien anzuwenden, und zwar auf der Grundlage der Gleichbehandlung und in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen, die sie in dem am 11. Dezember 1953 zu Paris unterzeichneten Europäischen Fürsorgeabkommen übernommen haben."

Zu den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfes:

Art. 1 Absatz 1 Buchstabe a) und h) 2-bis: Die Durchführungsverordnung zum Regionalgesetz kann nicht von der Autonomen Provinz erlassen werden. Das widerspricht den Artikeln 18 und 44 des Autonomiestatutes. Der 5. Absatz des Art. 7 des Regionalgesetzes Nr. 4 vom 24. Mai 1992 hat folgenden Wortlaut: "Um das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht der Gebarung zuzusichern, muß das zu Lasten der Anspruchsberechtigten gehende Ausmaß der Beiträge mindestens 25 Prozent der Lasten für die Leistungen nach dem vorliegenden Gesetz decken.". Dieser Wortlaut - ebenso wie derjenige des 2. Absatzes des Art. 11 dieses Gesetzentwurfes - widerspricht eindeutig den im Art. 3 des Reformgesetzes Nr. 421 vom 23. Oktober 1992 über die Vorsorge neu eingeführten Grundsätzen, im besonderen Buchstabe t), wo von Umstrukturierung der Finanzierung des Vorsorgesystems die Rede ist, indem für jede Vorsorgegeschäftsführung Beitragssätze festgesetzt werden müssen, die geeignet sind, das Gleichgewicht zu sichern. Dieser fünfte Absatz muß daher gestrichen und durch eine andere Regelung ersetzt werden.

Der im Artikel 4 als Pflichtvorsorge beschriebene Eingriff des Staates bzw. vorläufig der Region entspricht nicht dem Vorsorgebegriff, wie er sich aus dem Art. 3 des Reformgesetzes 421 vom 23. Oktober 1992 ergibt. Schon der dritte Absatz desselben Artikels, womit alle ansässigen Bürger, welche den Gesundheitsbeitrag leisten, verpflichtet werden, dem Fonds für die sogenannte soziale Pflegeversicherung beizutreten, widerspricht dem im Artikel 3 Einleitung ausgesprochenen Grundsatz der Freiwilligkeit. Dasselbe gilt für die Artikel 9, 10, 11, 12 und 13.

Aufgrund des Art. 6 genügen 2 Beitragsjahre für die Beantragung der Leistungen, ohne daß die im Buchstaben g) des Art. 3 des Reformgesetzes 421 vorgeschriebene Erstreckung der Beitragsjahre von 15 auf 20 irgendwo festgelegt würde, so daß es sich nicht um Ergänzende Vorsorge handeln kann, sondern eben um

Sozialleistungen (prestazioni e servizi socio-assistenziali), von denen im Art. 7 und 8 die Rede ist.

Art. 9 beruft sich auf Art. 31 des Staatsgesetzes vom 28. Februar 1986, Nr. 41, der mit Vorsorge nichts zu tun hat, sondern den Beitrag für die sanitären Leistungen betrifft, ein Beweis mehr, daß es sich um die Finanzierung von Fürsorgeleistungen handelt, die in die Zuständigkeit der Provinzen fallen.

Art. 13 und folgende: Wenn das Ziel gemäß erstem Absatz des Artikels erreicht werden soll, muß unbedingt von der in den Durchführungsbestimmungen zum Art. 6 des Statuts vorgesehenen Übernahme der Aufgaben des INPS und des INAIL Gebrauch gemacht werden, sonst ergibt sich ein weiterer Verzicht auf Autonomie auch im Hinblick auf die kommende Verfassungsreform.

Um die von mir am 6. Jänner 1978 durchgesetzten Durchführungsbestimmungen zu verwirklichen, wurde der entsprechende Vorsatz 1984 auf mein Betreiben ins regionale Koalitionsabkommen übernommen. Im September 1986 hat der Regionalausschuß eine Kommission eingesetzt, um diesbezüglich eine Studie auszuarbeiten, die im Dezember 1987 fertiggestellt war. Darin werden auf 44 Seiten alle erdenklichen Schwierigkeiten für die Errichtung der jeweiligen Landeskörperschaft ins Treffen geführt.

Der Vorsatz wurde im Koalitionsabkommen vom April 1989 wiederholt. Da sich nichts rührte, hat die Union für Südtirol am 16. Jänner 1990 den entsprechenden Gesetzentwurf zum ersten Mal eingebracht, der im Regionalrat von Peterlini im Namen der SVP mit dem Schlagwort "leere Schachtel" niedergestimmt worden ist. Die Durchführungsbestimmungen sehen vor, daß die Region eigene autonome Institute errichten kann, denen der Staat die Selbstverwaltung der Sozial- und Unfallversicherung anstelle von Rom übertragen kann. Selbstverständlich braucht es zur Übertragung das Dekret des Präsidenten der Republik, doch müssen zuerst durch Regionalgesetz die autonomen Institute mit der Aufgabe, die im Art. 1 des DPR vom 6. Jänner 1978, Nr. 58, beschrieben ist, errichtet und damit der Wille der Region bekundet werden, die Aufgaben des Nationalinstitutes für Soziale Vorsorge und der Nationalen Versicherungsanstalt gegen Arbeitsunfälle zu übernehmen, so daß die Übertragung der Funktionen von INPS und INAIL erfolgen kann, wie in denselben Durchführungsbestimmungen wörtlich ausgeführt wird.

Wir haben den Gesetzentwurf am 20. Dezember 1993 das zweite Mal eingebracht, und er wurde am 20. September 1995 das zweite Mal abgelehnt, weil es nicht sein durfte, daß ein von Benedikter und Klotz einwandfrei zielführend eingebrachter Gesetzentwurf vom Regionalrat angenommen wird. Spätestens seit Jänner 1990 hätte der von der SVP mitgetragene Regionalausschuß den zuständigen Minister befragen können, ob er gewillt ist, das in den Durchführungsbestimmungen vorgesehene Übertragungsdekret nach Verabschiedung des entsprechenden Regionalgesetzes vorzuschlagen. Jetzt, 19 Jahre nach Inkrafttreten der einschlägigen Durchführungsbestimmungen und 7 Jahre nach unserem Vorschlag läuft der so verspätete Versuch Gefahr, von der Zentralregierung mit der Begründung aufgehalten zu werden, die Verfassungsreform sei unterwegs, in der entschieden werde, ob die

Sozialversicherung allgemein auf die Regionen übertragen wird oder nicht, was eher nicht der Fall sein dürfte, denn der erste Vorschlag der Zweikammerkommission vom 11. Jänner 1994 hat die "previdenza sociale" (soziale Vorsorge) ausdrücklich dem Staate vorbehalten, womit Art. 6 des bestehenden Autonomiestatutes abgeschafft worden wäre (Berichterstatter Nilde Jotti, Silvano Labriola und Franco Bassanini).

PRÄSIDENT: Ich bitte jetzt den Präsidenten der 2. Gesetzgebungskommission, den Abg. Ianieri, den ich übrigens zu seiner Ernennung beglückwünschen darf, das Finanzgutachten zu beiden Gesetzentwürfen zu verlesen.

IANIERI:

PARERE FINANZIARIO

La II^a Commissione legislativa nella seduta del 13 febbraio 1997 ha esaminato ai sensi dell'art. 41 del Regolamento interno la norma finanziaria contenuta nel disegno di legge n. 63.

Preso atto che l'art. 18 del disegno di legge, nell'attuale formulazione prevede una parziale copertura finanziaria e che per il completo finanziamento è necessario modificare la rispettiva norma, la Commissione con 4 voti a favore (conss. Ianieri, Atz, Feichter e Di Puppò) e 3 astensioni (conss. Bolzonello, Kury e Leitner) ha espresso parere finanziario favorevole a condizione che il Presidente della II^a Commissione presenti per conto della stessa in aula la menzionata proposta di modifica.

Si rimette pertanto il provvedimento all'esame del Consiglio regionale.

L'emendamento è stato già presentato e prevede che ai commi 2° e 3° le parole "cap. 670", sono sostituite con le parole "cap. 1942". Dovrà essere poi il presentatore del disegno di legge a chiarire se vi è o meno lo sfondamento dei 70 miliardi che sono previsti per questo disegno di legge.

Per quanto concerne poi il disegno di legge n. 78, presentato dai consiglieri regionali Morandini, Ianieri, Binelli, Valduga, Fedel e Willeit, il parere finanziario è il seguente:

PARERE FINANZIARIO

La II^a Commissione legislativa nella seduta del 6 dicembre 1996 ha esaminato ai sensi dell'art. 41 del Regolamento interno la norma finanziaria contenuta nel disegno di legge n. 78.

Preso atto che l'onere finanziario a copertura delle spese indicate all'art. 19 del disegno di legge non trova copertura in Bilancio, a maggioranza, con il solo voto favorevole del cons. Binelli e le astensioni dei conss. Di Puppò e Delladio, la Commissione ha espresso parere finanziario negativo.

Si rimette pertanto il provvedimento all'esame del Consiglio regionale.

PRÄSIDENT: Der Abg. Atz hat das Wort zur Vorgangsweise.

ATZ: Ich darf im Namen der Südtiroler Volkspartei hier einmal vor allen Dingen berichten, daß wir froh sind, daß es uns gelungen ist, dieses gesamte Sozialpaket weiterzubringen. Die Fraktion hat dem ersten Entwurf zugestimmt. Es ist uns dann nach sehr langwierigen Verhandlungen gelungen, insgesamt 170 Milliarden für dieses Sozialpaket herauszubringen. Das war auch nicht ganz so leicht und ich bedanke mich hier bei den Stellen, die bereit waren, diese Gelder auch in dieser Aula für das Sozialpaket zu reservieren. Wir haben uns dann in der Kommission sehr ausgiebig mit diesem gesamten Sozialpaket befaßt, haben es über Dringlichkeitstagungen weitergebracht und haben es - ich würde fast sagen - weitergeboxt. Das Präsidium hat das Seine dazu getan, indem es dafür gesorgt hat, daß dieses Sozialpaket jetzt auf der Tagesordnung steht. Sie wissen ja, daß es heute Tagesordnungspunkt Nr. 90 wäre. Die Sozialpartner haben sich dann für dieses Familienpaket insgesamt ausgesprochen, haben aber Probleme mit der Pflegeversicherung gehabt bzw. mit den zusätzlichen Belastungen, die bei der Pflegeversicherung auf sie zugekommen wären und haben dann im zweiten Moment auch Probleme mit den Instituten gehabt. Es gibt intern einen Fraktionsbeschluß - ich rede hier wohl im Namen der Südtiroler Volkspartei -, dieses gesamte Sozialpaket auszusetzen, bis es Klärungen gibt.

Die Gesetzeseinbringer Saurer, Kasslatter-Mur, Achmüller und Denicolò haben in der Fraktion gebeten, dieses gesamte Sozialpaket hier in dieser Aula auszusetzen. Die Sozialpartner wären grundsätzlich für die Pflegeversicherung gewesen und deshalb hat sich die Mehrheit der Südtiroler Volksparteifraktion für das Aussetzen des gesamten Sozialpaketes hier in diesem Regionalrat geäußert. Wir wissen, daß die Mehrheit unserer Fraktion sich für das Familienpaket ausgesprochen hätte, also für die Trennung dieser beiden Pakete. Das Familienpaket enthält die Erhöhung der Erziehungsgelder, des Familiengeldes ab dem dritten Kind, technische Verbesserungen am Familienpaket selbst, Anpassung im Landwirtschaftsbereich usw., aber es hat dann diesen Mehrheitsbeschluß gegeben und ich habe hier kundzutun und die Bitte auszusprechen, dieses Sozialpaket so lange auszusetzen, bis die Sozialpartner sich einigen, wie sie weiter zu diesem Paket stehen.

Wir warten also die nächsten Wochen ab, bis sich die Sozialpartner zu einem Einvernehmensprotokoll durchringen können. Das war die Pflicht, das zu sagen und ich habe es damit erledigt. Danke!

PRÄSIDENT: Ich möchte den Abg. Saurer bitten, auf folgende Frage zu antworten: Der Abg. Atz hat im Namen der Fraktion der Südtiroler Volkspartei um Vertagung ersucht. Sie sind der Erstunterzeichner des Gesetzentwurfes und somit würde ich Sie bitten, als Erstunterzeichner Stellung zu nehmen, weil ja in Ihren Händen das Schicksal liegen soll, zumal der Regionalrat von sich aus bereit war, das jetzt zu behandeln.

Bitte, Abg. Saurer.

SAURER: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mit der Aussetzung einverstanden bzw. wir haben ersucht, die Behandlung dieses Gesetzes und auch des Gesetzentwurfes des Kollegen Morandini auszusetzen, hätte aber noch einiges hinzuzufügen. Ich anerkenne, daß der Regionalrat seine Kompetenzen im Bereich der Vorsorge ausschöpfen will. Das hat er bereits in der letzten Legislatur bewiesen und besonders dankbar bin ich dem Kollegen Morandini, und auch die Bemühungen der damaligen Kollegin Franzelin müssen anerkannt werden.

Ich muß darauf hinweisen, daß der Staat zumindest was die familienpolitische Vorsorge anbelangt, eigentlich in der Vergangenheit recht säumig gewesen ist. Es scheint sich jetzt eine positivere Haltung des Staates der Familie gegenüber anzubahnen. Wir haben es aber auch ernst genommen mit der Altersvorsorge, mit der Vorsorge in Krankheitsfällen, die nicht durch staatliche Bestimmungen abgesichert ist und vor allem in der Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit überall dort, wo unsere Situation anders ist als die im staatlichen Bereich. Dies ist in der letzten Legislatur gemacht worden. Allerdings die finanzielle Bemessung war sehr vorsichtig. Es ist sehr vorsichtig kalkuliert worden. Man hat nicht den finanziellen Rahmen sprengen wollen, sodaß sich herausgestellt hat, daß noch einige Nachbesserungen auch unter Berücksichtigung der finanziellen Verantwortung möglich sind und deshalb haben sich die Koalitionspartner darauf geeinigt, daß diese Nachbesserungen gemacht werden sollen. Wir haben uns vor allem als Abgeordnete der Südtiroler Volkspartei, aber auch ich als Landesrat für die Sozialvorsorge - ich erinnere daran, daß die Vorsorge ja auf die einzelnen Länder delegiert worden ist - daran gemacht, an diesen Nachbesserungen zu arbeiten. Ganz wesentlich hat uns erschienen, daß Nachbesserungen gemacht werden sollten im Bereich der Erhöhung des Familiengeldes. Wir reden ja alle von einem familiengerechten Lohn und wir wissen alle, daß eine Mehrkinderfamilie mit einem einzigen Einkommen zur Zeit sehr stark unter Druck und doch in erheblichen Schwierigkeiten ist.

Dann die zeitliche Ausdehnung des Erziehungsgeldes. Das war ein ganz großes Anliegen. Weiters Nachbesserungen im Bereich der Hausfrauenrente und überhaupt im Bereich der Versicherungen. Hier haben wir großen Wert auf die Anerkennung der Pflege- und Erziehungszeiten gelegt, daß man der Familie die Leistung, die sie erbringt und die sie auch nicht auf die Allgemeinheit abwälzen soll, anerkennt und daß auch die Pensionszeiten etwas vorverlegt werden. Dann der wesentliche Teil dieses Paketes war ja vor allem die Förderung der Zusatzrentenfonds. Das entsprechende Gesetz ist hier verabschiedet worden und ich glaube, da ist man auf dem richtigen Weg.

Weiters haben wir großen Wert auf die Pflegeversicherung und auf die Errichtung der Vorsorgeanstalten gelegt, wie sie auch im Autonomiestatut vorgesehen sind. Dies ist mehr oder weniger das gesamte Paket, wobei vor allem Termine wieder eröffnet werden sollten, weil es bei der ersten Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen zu Mißverständnissen gekommen ist und viele Gesuche nicht rechtzeitig eingereicht werden konnten, sodaß sich im großen und ganzen das Paket so dargestellt hat. Allerdings muß man die Rechnung auch mit dem Wirt machen, mit den finanziellen

Mitteln. Da haben die Medien alles und das Meiste auch die Bevölkerung mitbekommen, wemgleich man manchmal vorgebracht hat, daß es sich wirklich um eminente soziale Anliegen handelt, auch Prioritäten hat der eine so und der andere anders gesehen, sodaß es nicht reine Streitigkeiten waren, die wir hier abgeführt haben, sondern man aus der Verantwortung heraus um einen Kompromiß gerungen hat, der letztendlich dann auch eingetreten ist: Erhöhung des Familiengeldes, Ausdehnung des Erziehungsgeldes, Pflegeversicherung, Zusatzrentenfondsanstalten und Eröffnung der Termine.

Auf der Tagesordnung geblieben ist - das möchte ich hier betonen - die Hausfrauenrente. Hier sind neue staatliche Bestimmungen und auch die Anerkennung der Pflege- und Erziehungszeiten zu vermerken. Hier haben wir noch keine finanzielle Deckung gefunden, aber es ist doch so, daß der Staat eine neue gesetzliche Bestimmung erlassen hat, also Durchführungsbestimmungen in Aussicht sind und im Lichte dessen muß man natürlich das Ganze dann nochmals anschauen. Der Kollege Morandini hat Nachbesserungen in diesem Bereich vorgeschlagen. Wir haben das Gesamtpaket auf die vorhin geschilderten Maßnahmen ausgerichtet. Die Gesetze sind teilweise verabschiedet, teilweise sind sie jetzt in Behandlung. Wir haben alle mitbekommen, daß die Sozialpartner ein bestimmtes Informationsdefizit haben. Sie haben gesagt, sie möchten in die Diskussion eintreten, sie möchten konsultiert werden und ich glaube, daß man ihnen diese Zeit einfach lassen muß.

Deshalb schlagen wir vor - auch von unserer Seite - die Behandlung des Gesetzentwurfes auszusetzen. Wir haben aber auch betont, daß wir heute beginnen wollen, um den Willen zum Ausdruck zu bringen, dieses Gesetz in kürzester Zeit auch über die Bühne zu bringen. Das ist ganz klar zum Ausdruck gekommen und ich glaube, daß auch der Präsident des Regionalausschusses diesbezüglich der gleichen Meinung ist. Also erstens die Aussetzung, weil die Sozialpartner es wünschen und weil hier die beiden Länder mit der Region eine gesamte Sozialpolitik machen müssen, weil wir unsere Sozialpolitik hier in diesem Bereich zu koordinieren haben, die Region im Bereich der Vorsorge, wir im Bereich der Fürsorge. Beides kann nur zusammen gesehen werden und insofern tun wir gut, uns in den nächsten Wochen zusammenzusetzen. Der Präsident des Regionalausschusses hat seine Zustimmung gegeben, daß man einen Runden Tisch schafft, der in den nächsten Wochen vor allem über die Pflegeversicherung und vor allem über die Anstalten eingehend diskutiert.

Zweitens: die Kommission für den Haushalt hat gesagt: Schau' her, wir sind dafür, wir haben aber einige Vorbehalte, es müssen einige Klärungen eintreten. Auch diese Klärungen können in den nächsten Wochen erfolgen und ich glaube, daß man auch mit dem Kollegen Morandini - sein Gesetzentwurf ist ja nicht positiv behandelt worden -, vielleicht auch mit ihm noch einige Gespräche führen könnte, damit man versucht, auch seine Anliegen zu berücksichtigen.

Aus all diesen Gründen sind wir dafür, daß die Behandlung ausgesetzt wird. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, daß wir zumindest in unserer Fraktion festgelegt haben, daß die familienpolitischen Maßnahmen mit Wirkung 1.1.1997 in Kraft zu treten haben, sodaß wir glauben, hier den ganzen Gesetzentwurf aussetzen zu

können, weil im Grunde dadurch keine besondere Benachteiligung passieren wird. Wir drängen auf die Behandlung des Gesamten, weil die Pflegeversicherung und die Anstalten das Herzstück des Sozialpaketes sind. Wir können nicht zwei kleinere Maßnahmen verabschieden und das Herzstück des Sozialpaketes herausnehmen und dann sagen, welche sozialpolitische Leistung wir hier erbracht haben, sodaß wir auf die Behandlung des Gesamten innerhalb kurzer Zeit drängen. Wir werden sehen, wie wir da weiterkommen und hoffen, dann vor allem im Interesse jener Schichten der Bevölkerung zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, die minderbemittelt sind und die auf diese Vorsorgemaßnahmen unbedingt angewiesen ist. Danke!

PRÄSIDENT: Das Wort hat der Abg. Morandini, immer zum Fortgang der Arbeiten.

MORANDINI: Sull'ordine dei lavori Presidente. Ho ascoltato con particolare attenzione la proposta del capogruppo dello SVP e l'intervento dell'assessore Saurer. Devo dire che le ragioni che hanno espresso si conciliano tranquillamente con la prosecuzione dei nostri lavori, per cui propongo che si vada avanti, naturalmente in discussione abbinata, per queste ragioni: la rilevanza e l'urgenza sociale di questi argomenti.

Già i consiglieri che mi hanno preceduto l'hanno evidenziato, sappiamo che si tratta di argomenti su cui già c'è un impianto di alcune leggi in vigore da qualche anno e che c'è urgente bisogno di intervenire ulteriormente su queste leggi; lo ha rappresentato l'attuazione di questi anni, lo rappresenta l'urgenza sociale oggi di temi come quello della famiglia, che mi pare richiedano fortemente un intervento del legislatore.

Perché di questo? Perché i tempi del Consiglio regionale, è noto a tutti, sono tempi piuttosto lunghi, si iniziano le discussioni, poi si procrastinano ecc., allora è bene economizzare i tempi di questo Consiglio e intervenire già partendo fin d'ora a lavorare in discussione abbinata, non avrebbe senso una discussione disgiunta sui due disegni di legge.

Faccio presente che alcune delle modifiche, proposte dal sottoscritto e da altri consiglieri che hanno presentato il disegno di legge n. 78, si commentano per la loro urgenza, faccio riferimento, per esempio, all'aumento dell'assegno al nucleo familiare, laddove oggi, per doverose ragioni imposte dalle maggioranze la scorsa legislatura, si vede ancora un assegno che sicuramente è una cifra poco consistente.

Ancora, l'aumento dell'entità dell'assegno di cura e il suo portarlo fino a tre anni per evidenti ragioni, in modo da consentire anche di andare incontro ad esigenze, a libere scelte, in particolare della madre o del padre che scegliessero, per ragioni di tipo umano, di accompagnare il proprio figlio fino all'età in cui entra nella scuola materna.

Ancora, la proposta di riscattare il periodo che la persona lavoratrice abbia destinato alla cura dei figli, coprendo anche dal punto di vista previdenziale questo periodo; la diminuzione del contributo da versare per la pensione alle casalinghe, che come ricorderete, il Governo che in prima battuta aveva bocciato la legge perché riteneva troppo basso il contributo, ha imposto come condizione per il suo visto che si

aumentasse e l'aumento purtroppo ha consentito a poche persone di aderirvi. Allora l'impianto di queste leggi è positivo e le proposte di modifica vanno su questo impianto positivo.

Ritengo che i confronti con le realtà sociali, a cui prima si è fatto riferimento, possono benissimo avvenire durante la discussione in Consiglio regionale, anche perché è evidente che non si esaurirà in questa tornata l'approvazione delle leggi modificative del pacchetto famiglia, quindi utilizzando già il tempo delle sedute di oggi e domani e poi fino alla prossima tornata di marzo, c'è tempo per dare vita a tutti i confronti con le realtà sociali che sono necessari ed a cui si è fatto riferimento.

Naturalmente ribadisco la necessità che i due disegni di legge vadano in discussione abbinata e propongo per questa ragione che si economizzino i tempi che sono a nostra disposizione oggi e domani per discutere questi disegni di legge.

Presidente, mi rendo conto che la mia può essere una proposta di minoranza, allora spero che passi, ma qualora non passasse le chiedo subito che nella prossima tornata di marzo si riprenda da questi punti e si affrontino fino in fondo, cioè discussione generale, discussione articolata e approvazione finale e si cominci con altri argomenti dopo che si è conclusa la decisione definitiva del Consiglio su questi tempi, diversamente temo che ulteriori proposte di rinvio possano nascondere anche intenzioni di prorogare sine die la discussione e l'approvazione di argomenti di rilevanza sociale come questo e quindi non sono d'accordo che si rinvii. Grazie.

PRÄSIDENT: Es steht also der Antrag des Abg. Atz, dem sich der Ersteinbringer des Gesetzentwurfes, der Abg. Saurer, angeschlossen hat, den Gesetzentwurf Nr. 63 auszusetzen und damit ist natürlicherweise auch die Frage verbunden, ob der Gesetzentwurf des Abg. Morandini ausgesetzt werden soll, weil die Behandlung - so sieht es die Geschäftsordnung vor - zum gleichen Thema gemeinsam erfolgen soll. Wir haben jetzt Stimmen dafür gehört und haben den Abg. Morandini gehört, der sich dagegen ausgesprochen hat. Mir bleibt nichts anderes übrig, als darüber abstimmen zu lassen. Der Antrag lautet also auf Aussetzung bis zu dem Zeitpunkt, wo die Einbringer selber es wünschen, daß die Gesetzentwürfe behandelt wird, weil die Dringlichkeit selber vom Regionalrat bereits beschlossen worden ist; der Punkt bleibt vorne auf der Tagesordnung mit dem Vermerk "ausgesetzt bis auf weiteres Ersuchen". Abg. Morandini, Sie sind mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden. Ich nehme dies zur Kenntnis. Die Aula soll entscheiden. Wer mit der Aussetzung der Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte einverstanden ist... über die Vertagung?

Bitte, Frau Abg. Zendron, vielleicht finden Sie den Artikel. Ich möchte über die Vorgangsweise von seiten des Regionalrates eine Zustimmung haben. Wenn die Einbringer selber sagen, sie möchten aussetzen, ist es nicht notwendig meinen Sie? Aber der Abg. Morandini hat sich dagegen ausgesprochen und somit möchte ich abstimmen lassen.

Bitte, Frau Abg. Zendron.

ZENDRON: Mi scusi, vorrei solo che lei dicesse sulla base di quale articolo del Regolamento noi facciamo una votazione per sospendere un disegno di legge, che normalmente dovrebbe essere sospeso fino alla fine della discussione generale, su semplice richiesta dei presentatori, non possiamo votare e imporre loro, cioè l'hanno chiesto, quindi di per sè il disegno di legge di Saurer ed altri è già sospeso, perché lui l'ha chiesto, l'altro se il cons. Morandini non vuole sospenderlo non si può andare avanti, ma non possiamo decidere noi. Non vedo alcuna indicazione, nè ho mai sentito che si sia fatta una votazione del genere.

PRÄSIDENT: Bitte, Abg. Morandini.

MORANDINI: Presidente, mi pare che lei abbia correttamente lasciato al Consiglio la decisione, per questa ragione: dovendosi necessariamente fare discussione abbinata sui due disegni di legge ed essendo i proponenti dell'uno per la sospensione e dell'altro per la continuazione dei lavori, mi pare evidente che debba decidere l'aula. Se poi questo è nel Regolamento o meno non lo so, ma mi pare naturale nella prosecuzione dei lavori, almeno così ho inteso la sua proposta di votazione al Consiglio.

PRÄSIDENT: Abg. Zendron, möchten Sie noch einmal das Wort?
Bitte, Frau Abg. Klotz.

KLOTZ: Herr Präsident, zum Fortgang der Arbeiten und zur Geschäftsordnung. Ich muß zunächst fragen, wer für die Zusammenlegung der Punkte gewesen ist. Denn wenn einerseits jetzt die Einbringer des Gesetzentwurfes Nr. 63 die Vertagung wollen und die Einbringer des Gesetzentwurfes Nr. 78 nicht damit einverstanden sind, dann müssen letztere erklären, ob sie überhaupt noch für die Zusammenlegung sind. Ich glaube, man kann nicht die Einbringer eines Gesetzentwurfes zwingen, auf die Behandlung ihres Tagesordnungspunktes zu verzichten, wenn sie das wollen. Darüber können doch nicht wir Abgeordnete entscheiden, sondern wenschon die Einbringer.

Infolgedessen muß hier der Einbringer des zweiten Gesetzentwurfes meines Erachtens sagen, daß er nicht mehr, wenn er das je gewollt hat, für die Zusammenlegung der beiden Gesetzentwürfe ist und daß er seinen Gesetzentwurf behandeln will. Das ist meines Erachtens die Prozedur. Aber nicht, daß wir hier abstimmen, denn dann sind die Einbringer ja fremdbestimmt.

PRÄSIDENT: Ich danke Ihnen für alle Meinungen, die Sie einbringen und für alle Beiträge in diesem Sinne. Allerdings muß ich Ihnen sagen, daß ich nicht dieser Meinung bin. Es ist seit Jahrzehnten Praxis, daß gleichlautende Themen gemeinsam behandelt werden. So war es in der Kommission, mit dem Einverständnis der Einbringer und so ist es mit dem Einverständnis der Einbringer auf die Tagesordnung des Regionalrates gekommen und vorverlegt worden. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Punkte an 90. Stelle der Tagesordnung wären. Jetzt hat sich ein Einbringer bzw. eine Gruppe von Einbringern für die Vertagung ausgesprochen und die andere dagegen. Dann gibt es nur

mehr zwei Möglichkeiten: entweder ich teile die beiden und wir kommen vom Prinzip ab, daß die Gesetze gemeinsam behandelt werden sollen, was der bisherigen Praxis und Logik widerspricht, oder wir entscheiden darüber, ob wir sie behandeln oder nicht. Nachdem ich das nicht alleine tun will, frage ich den Regionalrat wieder, ob wir endlich darüber abstimmen können.

Bitte, Frau Abg. Zendron.

ZENDRON: Presidente, capisco il suo imbarazzo, però lei deve pensare che abbiamo circa novanta punti all'ordine del giorno, nella conferenza dei Capigruppo abbiamo concordato sull'importanza di questo argomento ed abbiamo accettato che fosse messo come primo punto. Adesso abbiamo iniziato la trattazione, tutti hanno letto le relazioni e poi lei ci dice che adesso si sospende e chiede a noi di votare la sospensione, ma noi abbiamo detto che è un argomento importante e non lo vogliamo sospendere.

Se i presentatori hanno dei problemi nei loro partiti e vogliono chiedere la sospensione, la chiedono e come è prassi il Presidente decide la sospensione, ma mai più fa votare l'aula. Se il cons. Morandini non è d'accordo con la sospensione - mi dispiace che il Presidente Peterlini non mi ascolti - a mio parere dobbiamo continuare la discussione su quello. Lui ha detto discutiamolo insieme, però in alcuna maniera lei ci può chiedere di votare su questa sospensione, quando nel nostro Regolamento non è prevista una simile fattispecie.

Le ripeto che per i capigruppo di questo Consiglio l'argomento è così importante che non dovrebbe essere sospeso.

PRÄSIDENT: Viel Sinn hat es nicht, daß wir über die Vorgangsweise weiterdiskutieren, weil ich meine Meinung diesbezüglich nicht geändert habe.

Der Abg. Pinter hat das Wort.

PINTER: Grazie Presidente. Credo che la questione lei l'abbia anche in parte correttamente impostata, però deve tenere presente che il primo punto all'ordine del giorno è il disegno di legge n. 78, quindi come tale la procedura aggregata dei due disegni di legge, è vero che procediamo assieme, ma il primo punto, titolare del diritto di discussione è il disegno di legge n. 78.

Quindi se viene sospeso il disegno di legge Morandini ha senso che lei dica viene sospeso anche il disegno di legge Saurer, ma non viceversa, perché il punto iscritto all'ordine del giorno è quello di Morandini, quindi ha diritto, da un punto di vista formale, a mantenerlo in essere come discussione, viceversa sarebbe stato se il cons. Saurer fosse titolare del primo punto all'ordine del giorno, nel qual caso la sospensione di quel punto poteva portarsi a traino anche l'altro punto, perché l'altro è finito perché è aggregato, non perché temporaneamente è stato iscritto all'ordine del giorno in questo modo.

Ciò detto, Presidente, le faccio comunque presente l'esigenza che il Consiglio superi eventualmente questo impasse, deliberando sulla sospensione della seduta del Consiglio, che in questo caso risolverebbe capra e cavoli.

PRÄSIDENT: Bitte, Abg. Ianieri.

IANIERI: Signor Presidente, il mio intervento è per chiedere dieci minuti di sospensione dei lavori, in modo tale che i firmatari del disegno di legge n. 78 possano trovarsi un attimino per concordare eventualmente con i firmatari del disegno di legge n. 63 una linea comune da seguire.

Pertanto sulla discussione congiunta che si dovrà stabilire, se ci sono le premesse, anche noi chiederemo la sospensione della discussione. Comunque sarei anche d'accordo eventualmente sulla sospensione generale della seduta, però distinguo le due cose.

Ora chiedo 10 minuti di sospensione dei lavori, in modo tale che i firmatari del disegno di legge n. 78 possano un attimino vedere di trovare una soluzione in accordo con i firmatari del disegno di legge n. 63. La ringrazio.

PRÄSIDENT: Es hat keinen Sinn, daß wir den ganzen Tag über die Prozedur reden.

Von mir aus kann unterbrochen werden, aber vorher noch einen Moment, bitte. Die rechtliche Situation ist von unseren Juristen nochmals überprüft worden und es ist so, daß der Tagesordnungspunkt, der auf der Tagesordnung steht und der vorverlegt worden ist, eine gemeinsame Behandlung vorsieht. Es ist also nicht auf der Tagesordnung erstens der Gesetzentwurf des Abg. Morandini und zweitens der Gesetzentwurf des Abg. Saurer, sondern sie sind mit zusätzlicher Tagesordnung eingebracht worden: Nr. 1: In vereinheitlichter Debatte der Gesetzentwurf Nr. 63 und Nr. 78. So hat die Aula beschlossen, weil das ja von den Fraktionssprechern vorverlegt worden ist, und dann habe ich es der Aula mit der entsprechenden Zustimmung zur Kenntnis gebracht. Somit sind das nicht zwei separate Dinge. Aber auch über diese Interpretation, die ich gebe, kann ich abstimmen lassen, wenn man es wünscht. Das bitte ich jetzt nur zu bedenken, wenn man sich bei der Unterbrechung darüber unterhalten will.

Dann wollte ich noch etwas zum Abg. Pinter sagen. Das Problem könnte, aber muß nicht durch die Verschiebung des Regionalrates gelöst werden, weil ich nicht weiß, ob es bis zur nächsten Sitzung gelöst ist oder nicht, was der Abg. Saurer aufgeworfen hat. Deshalb wäre mir eine Entscheidung schon recht.

Ich unterbreche jetzt für 10 Minuten, bis 17.10 Uhr, die Sitzung und dann müssen wir entscheiden.

(ore 16.57)

(ore 17.11)

PRÄSIDENT: Ich bitte die Abgeordneten Platz zu nehmen. Ich gebe jetzt dem Abg. Ianieri, der um die Unterbrechung als Erster gebeten hatte, das Wort.

IANIERI: Grazie signor Presidente. Faccio presente che sostanzialmente abbiamo trovato un accordo con i firmatari del disegno di legge n. 63, pertanto siamo favorevoli alla sospensione della discussione di questi due disegni di legge, purché segua, da qui alla ripresa della tornata dei lavori di marzo, un serio ed approfondito confronto sulle proposte dei due disegni di legge, per vedere di trovare quali sono i punti unificanti da portare avanti congiuntamente e con l'impegno comunque che nella tornata dei lavori di marzo si riprenderà la discussione su questi due disegni di legge, discussione che poi dovrà iniziare ed essere portata avanti fino alla fine dei lavori.

Pertanto sulla base di questo accordo che abbiamo raggiunto con l'assessore Saurer, siamo d'accordo di dare il nostro consenso, affinché anche il disegno di legge n. 78 venga sospeso. Ringrazio.

PRÄSIDENT: Ich danke, denn damit ist dieses Problem gelöst. Also bleiben die beiden Gesetzentwürfe zum Familienpaket als erster Punkt auf der Tagesordnung und jetzt würde ich folgenden Vorschlag machen, auch auf den Wunsch hin, der jetzt geäußert worden ist, aber auch von verschiedenen Abgeordneten vorgebracht wurde, die an mich herangetreten sind.

...Abg. Saurer, zum Familienpaket noch.

SAURER: Ich möchte nur meine Bereitschaft erklären und die Bereitschaft der Miteinbringer meines Gesetzesentwurfes, daß wir uns in den nächsten Tagen treffen und daß wir auch auf parteipolitischer Ebene die Dinge in aller Ruhe miteinander besprechen und dann wird man im März weitersehen.

PRÄSIDENT: Danke, Abg. Saurer, das war noch eine Ergänzung zum Vorhergehenden.

Jetzt zum Fortgang der Arbeiten insgesamt: Ich glaube, wir haben uns nach dem schwerwiegenden Todesfall etwas zuviel vorgenommen. Wir wollten und mußten geschäftsordnungsmäßig, um dem Buchstaben des Gesetzes gerecht zu werden, die Nachfolge vornehmen, auch um den Landtag vollständig zu machen, der ja für die nächsten Wochen einberufen ist und haben dann versucht, auch dieses Projekt, was das Familienpaket betrifft, aufzugreifen, um auch hier zu zeigen, daß wir uns nicht davon abhalten lassen, weiterzuarbeiten. Aber ich glaube, wir haben heute unter äußerst schwierigen Umständen gearbeitet. Ich glaube, das können alle zugeben. Der Presserummel drinnen und draußen, die schwerwiegenden Erklärungen, die in diesem Zusammenhang abgegeben wurden, die Drohungen gegenüber dem Regionalrat, die sich Gott sei Dank nicht bewahrheitet haben, die aber immerhin im Raume gestanden sind, daß da irgend etwas passieren wird. Ich glaube, wir sollten eine kleine Pause einschalten.

Deshalb schlage ich vor, daß wir die morgige Sitzung nicht abhalten und daß wir uns erst wieder im März sehen. Widmen wir den morgigen Tag ruhig noch - auch wenn wir heute versucht haben, mit aller Kraft weiterzuarbeiten - dem Gedenken

an Christian Waldner. Ich glaube, eine Schweigepause tut gut und deshalb sehen wir uns im März wieder. Ich glaube, das können wir ohne weiteres vor unseren Wählern verantworten, weil es unter diesen Umständen für alle schwierig war und für mich ganz besonders. Ich habe gesehen: unter diesen Umständen zu arbeiten, führt zu keinen konkreten Ergebnissen mehr. Wenn also nicht große Widerstände sind, dann würde ich in diesem Sinne die Sitzung für heute beenden, und wir wünschen, daß die Staatsanwaltschaft und die Polizei in ihrer Arbeit fortfahren kann, in Ruhe die Hintergründe ausleuchten kann und möglichst auch den oder die Täter fassen kann und daß wir dann sachlich, etwas entspannter und auch vielleicht ein bißchen beruhigter durch den Schock, den wir bekommen haben, weiterarbeiten können.

Ich sehe keinen Widerstand. Damit ist die Sitzung aufgehoben und wir sehen uns im März zu den ordentlichen Arbeiten wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

(ore 17.16)

INDICE

Surrogazione del defunto consigliere regionale Christian Waldner

pag. 4

In discussione congiunta:

Disegno di legge n. 63:

Modifiche ed integrazioni alle leggi regionali concernenti interventi di previdenza integrativa e di assicurazione sociale, nonché nuovi interventi in materia (presentato dai consiglieri regionali Saurer, Kasslatte-Mur, Achmüller, Denicolò e Frasnelli)

Disegno di legge n. 78:

Modifiche ed integrazioni alle leggi regionali 24 maggio 1992, n. 4, 25 luglio 1992, n. 7 e 28 febbraio 1993, n. 3 (presentato dai consiglieri regionali Morandini, Ianieri, Binelli, Valduga, Fedel e Willeit)

pag. 13

Interrogazioni e interpellanze

pag. 37

INHALTSANGABE

Ersetzung des verstorbenen Regionalratsabgeordneten Christian Waldner

Seite 4

Vereinheitlichte Debatte zum:

Gesetzentwurf Nr. 63:

Änderungen und Ergänzungen zu den Regionalgesetzen betreffend Maßnahmen der Ergänzungsvorsorge und Sozialversicherung sowie Maßnahmen in diesem Sachbereich (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Saurer, Kasslatte-Mur, Achmüller, Denicolò und Frasnelli)

Gesetzentwurf Nr. 78:

Änderungen und Ergänzungen zu den Regionalgesetzen vom 24. Mai 1992, Nr. 4, 25. Juli 1992, Nr. 7 und 28. Februar 1993, Nr. 3 (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Morandini, Ianieri, Binelli, Valduga, Fedel und Willeit)

Seite 13

Anfragen und Interpellationen

Seite 37

**INDICE DEGLI ORATORI INTERVENUTI
VERZEICHNIS DER REDNER**

ATZ Roland (Gruppo Südtiroler Volkspartei)	"	4-21-22-27
DIVINA Sergio (Gruppo Lega Nord Regione Trentino-A.A. per l'indipendenza della Padania)	"	4
PALERMO Carlo (Gruppo Misto)	"	5
PINTER Roberto (Gruppo Solidarietà - Rifondazione)	"	6-7-8-9-33
TARFUSSER Ulrike (Gruppo Die Freiheitlichen)	"	6-7
LEITNER Pius (Gruppo Die Freiheitlichen)	"	7
BINELLI Eugenio (Gruppo Partito Autonomista Trentino Tirolese)	"	8-11
KURY Cristina Anna (Gruppo Lista Verde-Grüne Fraktion-Grupa Vërc)	"	9
DENICOLO' Herbert Georg (Gruppo Südtiroler Volkspartei)	"	14
MORANDINI Pino (Forza Italia - C.D.U.)	"	19-30-32
BENEDIKTER Alfons (Gruppo Union für Südtirol)	"	23
IANIERI Franco (Gruppo Misto)	"	26-34-35
SAURER Otto (Gruppo Südtiroler Volkspartei)	"	28-35
ZENDRON Alessandra (Gruppo Lista Verde-Grüne Fraktion-Grupa Vërc)	"	32-33
KLOTZ Eva (Gruppo Union für Südtirol)	"	32